

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bräutigam, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beizeile oder deren Raum 30 M.,
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Braunschweig, Althaus, Lüneburg** und in **Wittenberge an der Elbe.**

Gestreikt wird in **Wahrenth, Braunschweig, Bunzlau, Gotha, Greifswald** und **Meißen.**

Gesperrt sind in **Freiburg i. Br.** die Geschäfte von Braun und Koch, in **Kempten** das Geschäft von Gung & Co., in **Landau (Pfalz)** das Geschäft von Marz, in **Ludwigshafen** das Geschäft von Scherb, in **Meißen** das Geschäft von Fröhlich, in **Mühlhausen im Elsaß** die Geschäfte von Seipp und Mühner, in **Eutingen bei Pforzheim** das Geschäft von Hermann Jörn, in **Quickborn** das Geschäft von Rhode & Koch, in **Saarbrücken** die Geschäfte von Rees & Rees, in **Saargemünd** das Geschäft von Gräff.

Statistik über die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1905.

Von A. Knoll.

I.

Die Kämpfe, die den deutschen Arbeitern im Jahre 1905 vielfach aufgebrängt wurden und den offen ausgesprochenen Zweck hatten, die Gewerkschaftsorganisationen lahmzulegen, haben denselben nicht nur, wie schon in der Gewerkschaftsstatistik nachgewiesen, einen enormen Aufschwung gebracht — diese Kämpfe haben der deutschen Arbeiterschaft auch wirtschaftliche Vorteile großen Stils eingetragen. Das ist, um es vorweg zu nehmen, das Fazit der Lohnkämpfe des Jahres 1905.

Wenn ein der Wirklichkeit nahekommendes Bild von dem Wirken und den Erfolgen der gewerkschaftlichen Organisationen im Kampfe um eine höhere Lebenshaltung der Arbeiterklasse gegeben werden soll, so ist es notwendig, die Ergebnisse der Streiks und Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen zusammenfassend darzustellen. Das ist in der vorliegenden Statistik zum ersten Male geschehen, nachdem im vorigen Jahre zum ersten Male der Versuch unternommen worden war, die Ergebnisse der „friedlichen“ Lohnbewegungen statistisch zu erfassen. Auch die vorliegende Statistik kann noch keinen Anspruch darauf erheben, das Bild aller wirtschaftlichen Kämpfe und Erfolge der gewerkschaftlichen Organisationen vollständig wiederzugeben. So haben beispielsweise die Verbände der Maschinisten, Porzellanarbeiter, Tabakarbeiter u. a. die im Kampf erzielten Erfolge zum Teil überhaupt nicht, zum Teil nicht in einzelnen angeben können, obwohl Lohnbewegungen und Kämpfe stattgefunden haben und erfolgreich durchgeführt wurden. Es ist das ein Mangel, den unsere Statistiken nicht mehr aufzuweisen haben sollten.

Allen trotz dieser kleinen Mängel bietet die vorliegende Statistik doch ein Bild erfreulicher Tätigkeit der Gewerkschaftsorganisationen zum Wohle der Arbeiterschaft. Es ist ein glänzendes Emporstreben, ein rastloses und erfolgreiches Kampfen um Licht und Luft der Arbeiterklasse, das die Zahlen der Statistik uns lehren. Es sind von allen Gewerkschaften nur die Blumen- und Federarbeiter und Arbeiterinnen, Bureauangestellten, Handlungsgehilfen, Lagerhalter, Seeleute und Zivilmilitär, die im Jahre 1905 keine Lohnbewegungen und Streiks geführt haben.

Es ist allerdings zu beachten, daß unsere Angaben über die Gesamtzahlen der an den Streiks und Aussperrungen Beteiligten durch die später zu veröffentliche spezielle Streikstatistik, wie sie bisher jedes Jahr erschienen ist, noch eine Korrektur erfahren werden. In der vorliegenden Statistik waren Doppelzählungen nicht zu vermeiden, da jede Gewerkschaft unabhängig von anderen etwa mitbeteiligten Gewerkschaften über die Kämpfe berichtet hat, an denen sie unmittelbar oder

mittelbar beteiligt war. Diese Zahlen werden, wie gesagt, durch die später erscheinende spezielle Streikstatistik die notwendige Korrektur erfahren.

Nach den vorliegenden Angaben haben Lohnbewegungen und Lohnkämpfe stattgefunden in 7609 Orten, 44 040 Betrieben mit 1 150 656 Beschäftigten. Die Zahl der direkt Beteiligten beläuft sich auf 862 626.

Forderungen bezw. Anforderungen wurden in 5659 Fällen gestellt. Wenn die Statistik nun gleichzeitig feststellt, daß über die Hälfte dieser Forderungen bezw. Anforderungen, genau 2886, auf dem Wege erfolgreicher Verhandlungen oder durch stillschweigende Anerkennung der Unternehmer ihre Erledigung gefunden haben, so ist das sicher ein gutes Zeichen und der bündigste Beweis für die Machtstellung, die sich die Gewerkschaftsorganisationen im Wirtschaftsleben der Gegenwart errungen haben. In 101 Fällen waren allerdings auch die Gewerkschaften gezwungen, ihre Forderungen zurückzuziehen: es handelt sich hier durchgängig nur um kleine Gruppen von Arbeitern und Arbeiterinnen, deren örtliche Organisation aus irgend welchen Gründen den aufgestellten Forderungen nicht genügend Nachdruck zu geben vermochten.

Von den 2604 Streiks und Aussperrungen, die insgesamt stattgefunden haben, sind 1296 oder nahezu 50 pZt. für die Arbeiterschaft mit vollem Erfolge und 654 = 23 pZt. mit teilweisem Erfolge beendet worden. Das sind 73 pZt. aller Streiks siegreich durchgeführt, ein Erfolg, wie ihn die deutsche Arbeiterbewegung bisher noch nicht aufzuweisen hatte!

Das Ergebnis gestaltet sich aber noch günstiger, wenn auch die ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Bewegungen in Rechnung gezogen werden. Danach sind von den insgesamt 5659 Bewegungen 4775 Bewegungen = 84 pZt. erfolgreich verlaufen.

Von den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung fanden, wie schon gesagt, 101 ihre Erledigung durch Zurückziehung der Forderungen und von den Streiks hatten 552 (= 19 pZt. aller Streiks) keinen Erfolg, so daß sich die Zahl der erfolglosen Bewegungen insgesamt auf 653 = 11 pZt. aller Bewegungen beläuft. Ueber den Verlauf von 118 Streiks (= 2,3 pZt. aller Bewegungen bezw. 5 pZt. der Streiks und Aussperrungen) konnten die Vorstände keine Angaben machen, teils weil dieselben am 1. Januar 1906 noch nicht beendet waren, teils handelte es sich auch um Streiks oder Aussperrungen, bei denen die betreffenden Gewerkschaften nur in Mitleidenschaft gezogen waren.

Entsprechend diesen günstigen Resultaten der Lohnbewegungen und Lohnkämpfe sind auch die Ergebnisse derselben befriedigende. Es erzielten:

Arbeitszeitverkürzung*	186 363	Beteiligte	696 259
Stunden pro Woche.			
Lohnerhöhung*	427 187	Beteiligte	M. 885 311
pro Woche.			
Lohnzuschlag für Ueberstunden	107 478	Beteiligte.	
Lohnzuschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit	71 632	Beteiligte.	
Beseitigung bezw. Regelung der Akkordarbeit bezw. Abwehr der Beseitigung der Lohnarbeit	18 340	Beteiligte.	
Verbesserung der Fabrik- usw. Ordnung bezw. Abwehr einer Verschlechterung derselben	8123	Beteiligte.	
Maßregelungen mehrten ab	5386	Beteiligte.	
Sonstige Vorteile erzielten bezw. Verschlechterungen mehrten ab	119 749	Beteiligte.	
Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen in	1507	Fällen für	257 791 Beteiligte.

* Eingerechnet die Fälle, in denen Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung abgewehrt wurde.

Die Kosten der gesamten Bewegungen beliefen sich auf M. 10 999 133.

Nimmt man demgegenüber an, daß die erzielten Lohnerhöhungen auch nur 40 Wochen im Jahre voll zur Geltung kommen, so ergibt sich gegenüber den Ausgaben, die die organisierte Arbeiterschaft in die Wagschale geworfen hat, eine jährliche Steigerung des Lohnneinkommens nur allein für die direkt Beteiligten um rund 35 1/2 Millionen Mark. Es ist aber ohne weiteres klar, daß Lohnsteigerungen in solchem Umfange nicht auf den Kreis der direkt Beteiligten beschränkt bleiben, daß auch darüber hinaus die „Begehrlichkeit“ weiterer Arbeiterschaften erweckt wird und auch da die Unternehmer wohl oder übel Lohnzulagen gewähren müssen. Bei dieser Berechnung sind noch gar nicht in Betracht gezogen die sonstigen kulturellen Errungenschaften der stattgefundenen Kämpfe, zu denen ja in erster Linie die Verkürzung der Arbeitszeit gehört, zu denen wir aber auch die über 1500 korporativen Arbeitsverträge zählen, die abgeschlossen wurden; endlich verbirgt sich auch unter den als „Sonstiges“ bezeichneten Errungenschaften so mancher Erfolg in kultureller Hinsicht. Auch die verbesserten Werkstätten-, Fabrikordnungen usw. dürften oftmals als Kulturerrungenschaften anzusprechen sein. Es wird also durch die hier angeführten Zahlen wieder einmal der zwingende Beweis erbracht, daß die Gewerkschaft die beste Sparkasse für den Arbeiter ist.

Die nachfolgenden Angaben geben Aufschluß über Art und Umfang der verschiedenen Bewegungen.

1. Lohnbewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (ohne Arbeitseinstellungen).

Es haben solche Bewegungen stattgefunden 2763 in 4147 Orten, 25 863 Betrieben mit 468 522 Beschäftigten. In 1439 von den in Betracht kommenden Orten bestanden Unternehmerorganisationen; die von den Bewegungen betroffenen Unternehmer gehörten ihren Organisationen in 1102 Orten an. Die Zahl der an diesen Bewegungen Beteiligten belief sich auf 367 090. Von den Bewegungen hatten

2193 = 79 pZt. mit 268 278 (= 74 pZt.) Beteiligten vollen Erfolg,
467 = 17 pZt. mit 76 320 (= 21 pZt.) Beteiligten teilweisen Erfolg,
90 = 3 pZt. mit 17 612 (= 4 pZt.) Beteiligten keinen Erfolg,
bei 13 = 1 pZt. mit 402 (= 1 pZt.) Beteiligten war der Ausgang unbekannt.

Im einzelnen wurde bei diesen Bewegungen erzielt:

Arbeitszeitverkürzung für	106 165	Beteiligte
453 297	Stunden pro Woche.	
Lohnerhöhung für	279 453	Beteiligte M. 550 637
pro Woche.		
Lohntarife wurden in	940	Fällen für
147 186	Beteiligte abgeschlossen.	
An sonstigen Erfolgen bei diesen Bewegungen wurde erzielt:		
Lohnzuschlag für Ueberstunden in	669	Fällen für
76 246	Beteiligte.	
Lohnzuschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit in	502	Fällen für
57 541	Beteiligte.	
Beseitigung bezw. Regelung der Akkordarbeit in	50	Fällen für
12 896	Beteiligte.	
Verbesserte Fabrik- usw. Ordnung in	18	Fällen für
5724	Beteiligte.	
Sonstiges in	612	Fällen für
84 716	Beteiligte.	

Die Kosten dieser Bewegungen, soweit dieselben angegeben werden konnten, beliefen sich auf M. 39 708. Vielfach werden diese Kosten in den Verbänden nicht besonders gebucht. Es wurde uns in mehreren Fällen mitgeteilt, daß dieselben auf das Konto Agitation oder Gauleitungen verrechnet würden.

In der Tat dürften die verhältnismäßig bedeutenden Erfolge, die gerade in dieser Kategorie der Lohnbewegungen aufzuweisen sind, vielfach auf das Konto der in den letzten Jahren in fast allen Verbänden geschaffenen Gauleitungen und die Befetzung derselben sowie größerer Ortsverwaltungen mit unabhängigen Beamten zu setzen sein.

2. Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen (ohne Arbeitseinstellungen).

Solcher Bewegungen haben stattgefunden: 205 in 149 Orten, 641 Betrieben mit 31 617 Beschäftigten. In 123 Orten bestand eine Unternehmerorganisation; in 100 Orten wurden die derselben angehörigsten Unternehmer von den Bewegungen betroffen. Die Zahl der Beteiligten belief sich auf 15 420.

Die Bewegungen nahmen folgenden Verlauf:

191 = 93½ pZt. mit 14 242 (= 92 pZt.) Beteiligten vollen Erfolg,

8 = 4 pZt. mit 865 (= 5½ pZt.) Beteiligten teilweisen Erfolg,

5 = 2½ pZt. mit 229 (= 2½ pZt.) Beteiligten keinen Erfolg.

Der Ausgang einer Bewegung mit 6 Beteiligten ist unbekannt.

Abgewehrt wurde durch diese Bewegungen:

Arbeitszeitverlängerung für 1657 Beteiligte 6928 Stunden pro Woche,

Lohnkürzung für 7394 Beteiligte M. 13 152 pro Woche, Korporative Arbeitsverträge wurden in 23 Fällen für 1927 Beteiligte abgeschlossen.

Weitere Erfolge sind:

Abwehr der Beseitigung der Lohnarbeit in 17 Fällen für 1589 Beteiligte,

Abwehr einer verschlechterten Fabrik- usw. Ordnung in 6 Fällen für 466 Beteiligte,

Abwehr von Maßregelungen in 40 Fällen mit 2650 Beteiligten,

Abwehr sonstiger Anforderungen in 43 Fällen für 3987 Beteiligte.

In einzelnen Fällen war es leider nicht möglich, die auf Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen des Unternehmertums abzuwehren. Die eingetretenen Verschlechterungen stellen sich wie folgt dar:

Arbeitszeitverlängerung für 12 Beteiligte 24 Stunden pro Woche,

Lohnkürzung für 147 Beteiligte M. 284 pro Woche.

Wollen diese Mißerfolge auch herzlich wenig besagen gegenüber den großen Erfolgen, die in den anderen Fällen erzielt sind, so ist es doch ein Zeichen von Schwäche, daß in Zeiten einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur derartige Verschlechterungen überhaupt den Arbeitern zugemutet und von diesen in den Kauf genommen werden mußten.

Die Kosten dieser Bewegungen beliefen sich auf M. 2388.

3. Angriffstreiks.

Es sind solcher insgesamt 1366 mit 336 583 männlichen und 14 426 weiblichen, zusammen 351 009 Beteiligten, zu verzeichnen. Die Streiks dauerten insgesamt 33 720 Tage. In die Streiklisten waren eingetragen 206 219 männliche und 13 526 weibliche, zusammen 219 745 Personen.

Die Summe der verlorenen Arbeitszeit wurde festgestellt für 219 040 Streikende. Es hatten die männlichen Streikenden 422 849 verlorene Arbeitstage, die weiblichen 286 626 verlorene Arbeitstage aufzuweisen. Der festgestellte Verlust an Arbeitsverdienst belief sich auf M. 17 876 027.

Die Streiks hatten folgendes Resultat:

663 = 49 pZt. mit 47 202 (= 14 pZt.) Beteiligten vollen Erfolg,

338 = 25 pZt. mit 51 644 (= 12 pZt.) Beteiligten teilweisen Erfolg,

232 = 17 pZt. mit 245 454 (= 70 pZt.) Beteiligten keinen Erfolg,

18 = 1½ pZt. mit 630 (= 0,2 pZt.) Beteiligten verließen unbekannt.

115 Streiks mit 6097 Beteiligten waren am 1. Januar 1906 noch nicht beendet.

Die Ergebnisse der Angriffstreiks waren folgende:

Arbeitszeitverkürzung für 61 666 Beteiligte zusammen 213 467 Stunden pro Woche,

Lohnerhöhung für 112 653 Beteiligte zusammen M. 253 166 pro Woche,

Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen in 424 Fällen für 63 946 Beteiligte,

Lohnzuschlag für Ueberstunden in 318 Fällen für 31 403 Beteiligte,

Lohnzuschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit in 190 Fällen für 14 459 Beteiligte,

Beseitigung bzw. Regelung der Affordarbeit in 37 Fällen für 4889 Beteiligte, Sonstiges in 275 Fällen für 18 994 Beteiligte.

Die Angriffstreiks kosteten M. 5 880 234. Bemerkenswert sei hierbei, daß die auffallend große Zahl der Beteiligten, die bei den Angriffstreiks ohne Erfolg abschnitten, in der Hauptsache auf den Bergarbeiterstreik entfällt. Bei diesem Streik fehlten eben alle organisatorischen Vorbedingungen für den Erfolg, eine Tatsache, die ja auch den Führern vor dem Streik hinlänglich bekannt war und diese veranlaßte, ihren ganzen Einfluß gegen die Injuzierung desselben geltend zu machen. Es ist vielleicht nicht unangebracht, dieses Faktum bei dieser Gelegenheit noch einmal ausdrücklich festzustellen. Und ebenso entfällt auch der Löwenanteil an den verlorenen Arbeitslöhnen auf das Konto des Bergarbeiterstreiks.

4. Abwehrstreiks.

Solcher waren 837 mit 30 287 (28 151 männliche, 2136 weibliche) Beteiligten zu verzeichnen. Dieselben dauerten insgesamt 15 815 Tage. In die Streiklisten waren 25 313 männliche, 2031 weibliche, zusammen 27 344 Beteiligte eingetragen. Die Summe der verlorenen Arbeitszeit wurde für 27 520 Streikende festgestellt, die zusammen (323 167 männliche, 50 901 weibliche) 374 068 Tage veräumten und M. 1 292 679 Arbeitslohnverlust hatten.

Von den 837 Abwehrstreiks hatten

450 = 54 pZt. mit 19 012 (= 62 pZt.) Beteiligten vollen Erfolg,

111 = 13 pZt. mit 4995 (= 16 pZt.) Beteiligten teilweisen Erfolg,

223 = 27 pZt. mit 5081 (= 17 pZt.) Beteiligten keinen Erfolg.

Bei 40 = 5 pZt. mit 652 (= 2 pZt.) war der Verlauf unbekannt.

Die übrigen Abwehrstreiks waren am 1. Januar 1906 noch nicht beendet.

Die Ergebnisse der Abwehrstreiks sind folgende:

Es wehrten ab:

Arbeitszeitverlängerung 949 Personen zusammen 2649 Stunden pro Woche,

Lohnkürzung 6771 Personen zusammen M. 13 099 pro Woche,

Beseitigung der Lohnarbeit in 15 Fällen 1013 Beteiligte,

Verschlechterung der Fabrik- usw. Ordnung in 19 Fällen 1974 Beteiligte,

Maßregelungen in 87 Fällen 2736 Beteiligte,

Sonstiges in 204 Fällen 11 524 Beteiligte.

Auch bei den Abwehrstreiks konnten leider nicht alle seitens des Unternehmertums geplanten Verschlechterungen abgewehrt werden.

Es trat ein:

Arbeitszeitverlängerung für 241 Beteiligte zusammen 478 Stunden pro Woche,

Lohnkürzung für 785 Beteiligte M. 1212 pro Woche, sonstige Verschlechterungen in 83 Fällen für 1303 Beteiligte.

Zimmerhin konnten aber auch bei den Abwehrstreiks 23 korporative Arbeitsverträge für 423 Beteiligte erzielt werden, die wohl in den meisten dieser Fälle dem Unternehmertum direkt aufgezwungen werden mußten.

An Kosten verursachten die Abwehrstreiks M. 862 482.

5. Aussperrungen.

Dieselben haben den Gewerkschaften im Jahre 1905 nicht unerhebliche Opfer verursacht. Es läßt sich aber schon jetzt behaupten, daß die Opfer, die den Unternehmern daraus erwachsen sind, ungleich größer sind, ohne daß die Aussperrungen doch den Zweck erreichen und erreicht haben, den sie erreichen sollten: Die Zerschlagung oder gar Zertrümmerung der Gewerkschaften. Es geht dem koalitierten Unternehmertum mit seiner Aussperrungstaktik wie einem Feldherrn, der seine ganze Truppenmacht vor einigen Hauptfestungen seines Gegners festlegt, diesem auch wohl vorübergehend einige fühlbare Verluste beibringt, es aber doch nicht hindern kann, daß hinter seinem Rücken die feindliche Armee das ganze Gebiet nach und nach erobert.

Die Zahl der stattgefundenen Aussperrungen beläuft sich auf 401. Dieselben dauerten 14 564 Tage. Beteiligt waren an denselben 133 009 männliche, 18 501 weibliche, zusammen 151 510 Personen. (Bezüglich dieser Zahlen weisen wir jedoch noch einmal besonders auf den eingangs erhobenen Vorbehalt hin.) In die Streiklisten waren eingetragen 81 671 männliche, 9298 weibliche, zusammen 90 969 Personen. Die Summe der verlorenen Arbeitszeit konnte für 88 918 Aussperrte festgestellt werden, welche 1 574 196 bzw. 211 677 Tage Arbeit veräumten und einen Verlust an Arbeitslohn von M. 6 874 360 aufzuweisen hatten.

Von den Aussperrungen verliefen 99 mit 28 160 Beteiligten für die Arbeiterschaft erfolgreich. Teilweisen Erfolg für die Arbeiterschaft hatten weitere 144 Aussperrungen mit 45 657 Beteiligten. Nur 91 Aussperrungen mit 68 492 Beteiligten hatten für das Unternehmertum schließlich den gewünschten, für die ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen keinen Erfolg. Ueber 34 Aussperrungen mit 1790 Beteiligten konnten die Verbände bezüglich des Ausgangs nicht berichten, in der Hauptsache deshalb, weil dabei nur ein kleinerer Teil ihrer Mitglieder in Betracht kam, der bei Kämpfen in anderen Berufen in Mitleidenschaft gezogen war.

Umfassende Verschlechterungen infolge der zu Ungunsten der Arbeiterschaft verlaufenen Aussperrungen sind nicht zu verzeichnen; nur in 12 Fällen mit 769 Beteiligten trat eine ungünstige Beeinflussung des Arbeitsverhältnisses ein, wovon aber die Arbeitszeit und die Lohnhöhe nicht berührt wurden.

Demgegenüber steht aber die bezeichnende Tatsache, daß es den Gewerkschaftsorganisationen selbst in diesen ihnen zu ihrer „Vernichtung“ aufgebrängten Kämpfen gelungen ist, in 61 Fällen für 39 339 Beteiligte korporative Arbeitsverträge zum Abschluß zu bringen! Statt Vernichtung der Arbeiterorganisation also Anerkennung und somit eine Stärkung derselben auch in moralischer Hinsicht! Auch sonst wurden noch materielle Erfolge bei den Aussperrungen erzielt.

Die 401 Aussperrungen kosteten den deutschen Gewerkschaften M. 4 171 504 Welche Verluste auf der anderen Seite die Aussperrungen verursacht haben, darüber gibt keine Statistik Kunde . . .



Internationale Nachrichten.

Aus der Schweiz. In den Klassenkämpfen der Schweiz spielt bekanntlich der Chauvinismus eine grosse Rolle. Von der Bourgeoisie wird er planmässig und zielbewusst unter der Arbeiterschaft gepflegt, um nach dem römischen Herrschaftsgrundsatz des „divide et impera“ („teile und herrsche“) die schweizerischen und ausländischen Arbeiter hintereinander zu hetzen und so ihre Einigung und Einigkeit, ihre Solidarität zu verhindern. Innerhalb ihrer eigenen Klasse kultiviert sie den Chauvinismus nur insoweit, als ihr die Fremden draussen auf dem Weltmarkt und daheim im Schweizerland Konkurrenz machen. Die reichen Fremden dagegen, die in der Schweiz als Kurgäste und Rentiers, als Käufer en gros und en detail erscheinen, sind sogar sehr willkommen; ihretwegen werden die kostbarsten Einrichtungen geschaffen und Veranstaltungen getroffen, und ihretwegen sind auch, wie der Züricher Stadtpräsident Pestalozzi kürzlich im städtischen Parlament erklärte, während des Belagerungszustandes die Demonstrationsumzüge und Massenspaziergänge der Arbeiter in der Stadt Zürich verboten worden.

Dabei haben aber die etwa 800 000 ausländischen Arbeiter, die in den verschiedenen Gewerben und Industrien tätig sind, für das schweizerische Wirtschaftsleben eine ungleich grössere Bedeutung, als alle reichen Deutschen, Franzosen, Engländer, Amerikaner usw., die als Kurgäste in die Schweiz kommen. Das schweizerische Wirtschaftsleben in seiner heutigen Gestaltung ist auf die Arbeit der Hunderttausende ausländischer Arbeiter angewiesen, wenn es in seinem gegenwärtigen Umfang erhalten bleiben soll. Es sei nur daran erinnert, dass Eisenbahn-, Tunnel-, Strassen-, Wasser-, Kanalisationsbauten usw. ohne die ins Land kommenden Italiener und Ausländer überhaupt gar nicht ausgeführt werden könnten. Es sind aber alle Baugewerbe auf den fortwährenden Zuzug von Ausländern angewiesen, wenn sie fortgeführt werden sollen. Aus dieser Sachlage läßt sich der Grad des Blödsinns ermesen, der in der Fremdenhetze gegen die ausländischen Arbeiter liegt. Der Blödsinn dieser chauvinistischen Treibereien ist um so grösser, als sie von derselben Bourgeoisie gemacht werden, die sich von der Arbeit der verhetzten, gehetzten und beschimpften ausländischen Arbeiter bereichern.

Verhältnismässig zahlreiche Ausländer sind auch im Zimmerergewerbe tätig, obwohl es noch zu den Baugewerben gehört, denen auch die schweizerischen Arbeiter sich zuwenden. Waren doch von den 1900 gezählten 12 078 im Zimmergewerbe tätigen Personen 1984 Ausländer, also rund der sechste Teil.

Der Schweizerische Gewerbeverein hat seinerzeit eine Erhebung über die Verhältnisse in den verschiedenen Gewerben vorgenommen und in dem bezüglichen Enquetebericht wird auch einiges über das Zimmerergewerbe mitgeteilt. Leider liefern nur aus Winterthur und Olten Berichte ein. Denselben möchten wir zunächst den Hinweis auf die Teuerung des Eichenholzes entnehmen, das zum Teil im Inlande selbst gewonnen und zum Teil aus Ungarn, Galizien usw. importiert wird. Mit unübertrefflicher Logik wird dazu folgendes bemerkt: „Der Preis für fertige Arbeit hat bis zum Jahre 1890 bis 1892 mit dem Steigen der Preise der Rohprodukte Schritt gehalten, vom Jahre 1892 an blieben sie sich gleich. Die Preissteigerung für fertige Arbeit wurde bedungen durch die höheren Arbeitslöhne, die seit 1890 bezahlt werden mussten.“ Erst wird über die „enormen Preise“ geklagt, die für das Holz gezahlt werden müssen, aber

gleich in unmittelbarem Anschluss daran konstatiert, dass mit den Preiserhöhungen für das Holz auch die Preiserhöhungen für fertige Arbeit gleichen Schritt gehalten haben. Und nun kommt der logische Salto mortale (Todessprung), wonach die Preissteigerung für die fertige Arbeit durch die höheren Löhne veranlasst worden sei. Die Logik war freilich nie die starke Seite des kleinen Unternehmertums.

Dem Enquetebericht ist sodann weiter zu entnehmen, dass Arbeitslosigkeit in diesen Jahren nie eingetreten sei. „Die Arbeiterzahl muss in unserem Handwerk während zwei bis drei Wintermonaten immer verringert werden; es trifft dies aber meistens Arbeiter aus der Umgegend mit eigenem Heimwesen, die während dieser Zeit gerne zu Hause sind, oder fremde junge Burschen, die mit leichtem Herzen ihr „Bündel“ schnüren. Das ist nun auch wieder ein heiteres Stück Logik. Arbeitslosigkeit trat nie ein, weil die Zimmerer, für die es nichts zu tun gab, entweder zu Hause blieben oder abreisten. Von diesem Standpunkte aus die Dinge betrachtet, gibt es überhaupt niemals eine Arbeitslosigkeit.

Den beiden Situationsberichten der Unternehmer ist sodann noch folgendes zu entnehmen:

Seit einer Reihe von Jahren sind die Konkurrenz-Verhältnisse in unserem Geschäft ziemlich gleich geblieben. Vom Lande aus wird in der Stadt mitunter billigere Konkurrenz gemacht. Da die Bautätigkeit meistens von Spekulanten beherrscht wird, gibt die Billigkeit gewöhnlich den Ausschlag.

Im Submissionsverfahren sind keine Aenderungen eingetreten; es wird sich da auch nicht viel Besseres erzielen lassen. Wer bei Ausschreibungen etwas erhalten will, wird immer billig eingeben müssen. Alle können nicht berücksichtigt werden; Unzufriedene gibt es immer. — Allerdings sollten Bund, Staat und Gemeinden soweit kommen, ihre Arbeiten nicht nur an Mindestfordernde zu vergeben, sondern die Tüchtigkeit eines Meisters auch zu würdigen; Privaten oder Gesellschaften lässt sich ja nichts vorschreiben. Die gesetzliche Regelung des Submissionsverfahrens wäre sehr zeitgemäss und für das Handwerk von grossem Nutzen.

Die Kreditverhältnisse haben sich seit zehn Jahren wesentlich gebessert. — Unsere Handwerksmeister machen in der Mehrzahl Vierteljahres-Rechnungen. Säumige Zahler gibt es überall. Wo noch Jahreskredit vorherrschend, wäre es Sache der Handwerksmeister selber, vereint kürzere Termine einzuführen. Die Kapitalbeschaffung kann nicht ungünstig genannt werden; tüchtige, sträbsame Meister finden immer Kredit zu annehmbarem Zinsfuss, namentlich bei gegenwärtigem Geldwert.

Die gewerblichen Fortbildungsschulen werden von Lehrlingen und Arbeitern gut besucht. Begreiflicherweise ist es dem Lehrer an einer Fortbildungsschule nicht möglich, für jede Branche speziell den Fachunterricht zu fördern. In dieser Richtung könnte eine eigene Abteilung durch Fachunterricht für das Baugewerbe mehr leisten. Der Besuch eines Technikums ist eben nicht jedem ermöglicht. Die Errichtung von Fachschulen unterer Stufe für das Hochbaugewerbe (Maurer, Schlosser, Zimmerleute und Steinhauer) würden wir begrüssen. Dass z. B. in einer Handwerkerschule im gleichen Zimmer und beim gleichen Lehrer Bauhandwerker, Wagner, Schlosser, Sattler, Buchbinder, Schneider etc. gleichzeitig unterrichtet werden, ist nicht fördernd für jene, die das Zeichnen und die Plankenntnis am meisten brauchen.

In Winterthur und den meisten anderen Orten verlegt sich kein Zimmermeister auf gewisse Spezialitäten; es geht auch nicht wohl an; es muss ein jeder alles, was in sein Fach einschlägt, auch die kleinsten Reparaturen gerne machen, wenn er gesucht sein will. Anderwärts werden Spezialitäten betrieben, wie z. B. Chaletbau, Treppenbau, Erstellung von Einfriedigungen etc.

Unsere Hilfsmaschinen vervollkommen sich immer, auch nimmt die Zahl derselben zu; namentlich für den Grossbetrieb mit genügender Kraft stehen Holzbearbeitungsmaschinen jeder Art in Menge zur Verfügung. Als für das Kleingewerbe sehr willkommene Hilfsmittel können die von Holzmanufakturgeschäften in den Handel gebrachten Schnittwaren, wie z. B. fertige Bodenriemen, fertige Krallenriemen für Tafelungen, fertige Gesimsleisten jeder Art, kantig geschnittene Hölzer in allen Dimensionen usw. bezeichnet werden. Durch Beschaffung dieser Hilfsmittel ist das Kleingewerbe im Zimmergewerbe viel eher im Stande, mit den grossen Geschäften mit eigenem Maschinenbetrieb zu konkurrieren.

Von grossem Nutzen für den Kleinbetrieb unseres Handwerks sind die neuesten Petrolmotoren; solche können in unserem Fach beste Verwendung für kleinere Holzbearbeitungsmaschinen finden. Was elektrische Kraftübertragung noch bringen wird, wollen wir gewärtigen.

Für unser Handwerk sind Ausstellungen gewiss von minimalem Wert; Zimmerarbeiten sieht man auch nur in Modellen ausgestellt. Gute Einrichtung, rasche Bedienung, guter Ruf für rechte und solide Arbeit sichern uns die Kunden. Von Gewerbemuseen haben wir deshalb weniger Hilfe zu holen, weil unsere Kundschaft bessere Arbeiten immer durch Architekten zeichnen lässt. Immerhin anerkennen auch wir die sehr bereitwillige Wirksamkeit der Gewerbemuseen.

Eine Darstellung der Arbeits- und Lohnverhältnisse im Zimmergewerbe gibt der Bericht nicht, der sich eben nur mit den Verhältnissen der Unternehmer beschäftigt. Die Darstellung und Besprechung der anderen Seite fällt daher der Arbeiterorganisation zu, die sich damit beschäftigen muss. Geschieht dies von allen Verbänden, so könnte die Zentralstelle der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung, das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes, dazu kommen, regelmässig ein Jahrbuch der Arbeit herauszugeben, durch das Einseitigkeiten

und Irrtümer der Unternehmerberichte korrigiert und eine reiche Quelle von Agitationsstoff für unsere Bewegung geschaffen werden könnte. Z.

Zur Aussperrung in Budapest (Ungarn).

Vierzehn Wochen befinden sich jetzt unsere Budapest Kameraden im Ausstand. Von Woche zu Woche hat sich die Situation verschärft. Die Baumeister (Maurermeister), die anfänglich dem Verlangen der Zimmermeister, auch die Maurer auszusperrn, nicht entsprechen wollten, haben schliesslich doch dem fortgesetzten Drängen nicht zu widerstehen vermocht. So sind jetzt ausser den Zimmerern auch die Maurer in einer Anzahl von rund 4500 ausgesperrt, wovon allerdings eine beträchtliche Anzahl sofort abgereist ist. An dem Kampfe nimmt die gesamte ungarländische Arbeiterschaft den regsten Anteil. Die Organisationskomitees der Budapest Gewerkschaften haben durch Beschluss jeden organisierten Arbeiter verpflichtet, pro Woche einen Beitrag von 20 Heller zur Unterstützung der Ausgesperrten beizutragen. Diesem Beispiel sind die Bauarbeiter in den Provinzorten gefolgt. Alle haben moralische und so weit in ihren Kräften steht, auch materielle Hilfe zugesichert. Die Arbeitgeber haben damit allerdings nicht gerechnet, dass sich die Solidarität unter der Arbeiterschaft in Ungarn so glänzend bewähren würde. Trotzdem ist vorerst an eine Beilegung des Kampfes nicht zu denken. Von den ausgesperrten Zimmerern sind noch etwa 300 Mann am Orte, die übrigen arbeiten in der Provinz.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Mit dem 2. Dezember beginnt die beitragsfreie Zeit. Pflicht aller Mitglieder ist es, bis dahin ihre Beiträge voll zu entrichten. Mit dem 1. Dezember schließt das vierte Quartal ab und dürfen Restwochen nicht mehr verzeichnet sein. Mitglieder, welche Ansprüche an den Verband erheben, dürfen nur bis acht Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sein; diese Frist wird durch die beitragsfreie Zeit nicht unterbrochen.

Alle Zahlstellen und Einzelmitgliedschaften, mit Ausnahme der in Nr. 42 des „Zimmerer“ benannten, haben bis zum 19. November einen Auszahler der Reiseunterstützung zu melden. Unterbleibt dies, dann werden ohne weiteres die Adressen des Kassierers resp. die des Vertrauensmannes als Unterstützungsansahler veröffentlicht.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Betreffs derjenigen Mitglieder, die sich jetzt vom „Militär zurück“ wieder anmelden und ihr altes Mitgliedsbuch noch in Besitz haben, machen wir darauf aufmerksam, daß das alte Buch nur dann noch weiter benutzt werden darf, wenn dasselbe eine Nummer trägt, die mit einer „0“ beginnt. Voraussetzung ist hierbei selbstredend, daß sich das Mitglied derzeit auch ordnungsgemäss zum Militär abmeldete und die Beiträge bis zum Tage seines Abganges voll entrichtete. Hatte das Mitglied jedoch eine Buchnummer inne, die nicht mit einer Null (0) beginnt, so ist das alte Buch auf keinen Fall weiter zu benutzen, sondern es muß ein neues ausgestellt werden.

Für inzwischen verloren gegangene Bücher ist in jedem Falle ein Duplikat bei der Hauptkasse zu bestellen, wozu folgende Angaben notwendig sind:

1. Der genaue Zu- und Vorname des Mitgliedes.
2. Wo und wann ist das Mitglied geboren?
3. Wo und wann (ungefähr) eingetreten?
4. War das Mitglied im Besitze eines Ergänzungsbuches? Wenn ja, dann einfinden.
5. Wenn nicht oder falls letzteres auch verloren ging, ist anzugeben, ob und wieviel an Reise- und Arbeitslosenunterstützung in den verfloßenen sechs Wochen, auch in welchen Zahlstellen bezogen wurde.
6. In welcher Zahlstelle und wie weit sind zuletzt Beiträge entrichtet?
7. Wieviel Beiträge und für welche Lohnklasse sind in dem vorausgegangenen 52 Wochenzeitraum entrichtet?

Da die Höhe der entrichteten Beiträge maßgebend ist für die Höhe der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, so liegt es im Interesse des Mitgliedes, nachzuweisen, welche Beiträge es im Laufe des Jahres zahlte; unterläßt es dieses, dann kommen für das verfloßene Jahr nur Beiträge erster Klasse in Verrechnung. Ein diesbezüglicher Vermerk wird in das Mitgliedsbuch eingetragen.

Für ein Duplikat hat das Mitglied 25 s zu entrichten. Der Betrag ist in der nächsten Quartalsabrechnung zu verrechnen.

Ferner ersuchen wir dringend, falls sich noch in dieser oder jener Zahlstelle leere Mitgliedsbücher befinden sollten, welche die Nummern 1 bis 100 000 (also ohne Null zu Beginn) tragen, diese ohne weiteres zu vernichten, da die in Auftrag gegebene Neuauflage unserer Mitgliedsbücher wieder mit Nr. 1 beginnen wird und wir im Nichtbeachtungsfalle verschiedene Bücher mit gleichlautenden Nummern erhalten würden. Das muß unter allen Umständen vermieden werden.

Da erfahrungsgemäss schon in nächster Zeit einige Zahlstellenkassierer damit beginnen, ihre Stammrollen und Kladden für das nächste Jahr umzuschreiben, machen wir darauf aufmerksam, daß die Namen der Mitglieder unter allen Umständen alphabetisch gesetzt werden müssen, was immer einige Kassierer noch nicht befolgten.

Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau Hannover.

Bericht über die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1906.

Das laufende Jahr steht im Zeichen der Leuerung. Nicht nur die Preise der allernotwendigsten Nahrungsmittel, sondern auch anderer Bedarfsartikel zeigen noch fortgesetzt eine steigende Tendenz. Stärker als je zuvor ist deshalb auch in allen Zahlstellen das Streben nach Aufbesserung der Lebenshaltung durch Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit. Schon frühzeitig, ja viel zu früh, setzten verschiedene Zahlstellen mit dem Einreichen von Lohnforderungen ein in der wohlmeinenden Absicht, sie würden damit dem Unternehmertum eines der so oft angeführten Argumente nehmen, mit dem in sehr vielen Fällen die Ablehnung von zu spät eingereichten Forderungen begründet wird. Diese Praxis hat aber nicht nur nichts genützt, sondern in allen Fällen geschadet; das haben besonders die Kameraden in Gütersloh und Uelzen erfahren. Es kam deshalb nicht dringend genug vor zu frühzeitigem Einreichen von Forderungen gewarnt werden. Insgesamt haben 23 Zahlstellen und acht Bezirke Lohnbewegungen geführt; in 16 Fällen wurde eine gütliche Einigung erzielt und in 15 Fällen kam es zu Arbeitseinstellungen. Hier die Erfolge der Lohnbewegungen:

In Bergen bei Celle stieg der Lohn von 32 auf 35 s pro Stunde. Braclwede erhält an Stelle der bisher dort üblichen Klassenlöhne von 36 bis 45 s jetzt 50 s pro Stunde; im nächsten Jahre wird der Bielefelder Lohnsatz (52 s) gezahlt. Nach achtzehnwöchigem Kampfe erreichte Einbeck eine Lohnerhöhung von 33 auf 36 s im Durchschnitt. Differenzen auf dem Kalischacht-Neubau in Vandelo endeten nach dreitägigem Streik mit einer Lohnaufbesserung von 36 bis 45 s auf 50 s pro Stunde bei zehnstündiger Arbeitszeit. Ein harter Kampf brachte der jungen Zahlstelle Fallersleben einen Tarifvertrag mit 5 s Lohnerhöhung für dieses und 2 s für das nächste Jahr. Eine Zulage von 3 s pro Stunde sofort und 2 s für das nächste Jahr zeitigte ein sechzehnwöchiger Streik in Förste-Osterode. Ein plötzliches Ende nahm der Kampf in Hildesheim, der gemeinsam mit den anderen Organisationen, u. a. auch den Christlichen geführt wurde. 2 s Lohnerhöhung ist alles, was errungen ist. Der Dank für diesen kläglichen Ausgang des Kampfes, gebührt den Christlichen. 20 Wochen wurde in Nienburg a. d. W. gekämpft mit dem Erfolge, daß der Lohn von 37 s auf 40 s erhöht wurde. Er steigt 1907 auf 44 s. Nach achtwöchigem Streik erhöhte sich in Northeim der Lohn von 30 auf 33 s für 1906 und 34 s für 1907. Um einer Aussperrung vorzubeugen, hatte die Zahlstelle Uelzen ihre Forderungen anfänglich zurückgezogen. Im Mai d. J. wurde dann zur Lohnfrage für 1907 Stellung genommen und eine Erhöhung von 5 s pro Stunde für angemessen erachtet. Den Meistern kam diese Forderung bllig unerwartet; ihr Angebot, den Lohn ab 1. April 1907 von 40 auf 43 s zu erhöhen, fand wohl die Zustimmung der Maurer, nicht aber die der Zimmerer. Letztere traten vielmehr in den Streik ein und verlangten nur auch für dieses Jahr noch eine Lohnzulage. Die Unternehmer antworteten mit der Aussperrung, mußten aber nach 16wöchigem Kampf einen Pfennig für dieses und drei Pfennige für das nächste Jahr zugestehen. Der Lohn stieg abjo von 40 auf 41 s sofort und erhöht sich im nächsten Jahre auf 44 s. Ein neunwöchiger Streik in Verden hatte eine Lohnerhöhung von 42 auf 45 s sofort und auf 47 s für das nächste Jahr im Gefolge. Einen ungünstigen Verlauf nahmen Differenzen auf dem Kalischacht in Nonnenburg. Die Aussperrung in Gütersloh endete anstatt mit der Vernichtung der Organisation mit der Bewilligung der gestellten Lohnforderung von 40 s pro Stunde. In Bückeburg, zur Zahlstelle Minden gehörig, wurde ein Streik von dreiwöchiger Dauer geführt, 3 s Lohnerhöhung war sein Ergebnis. Eine Lohnzulage von 5 s erzielte durch einen dreitägigen Streik die Zahlstelle Winsen a. d. Aller. Ohne Arbeitseinstellung wurden Vereinbarungen herbeigeführt in Detmold, Elbershausen (Elze-Gronau), Goslar, Göttingen, Langelsheim, Mellendorf, Minden, Osnaabrück, Walsrode und dem Außenlohnbezirk von Hannover. In allen Orten traten Lohnerhöhungen von 2 bis 4 s ein, einzelne der vereinbarten Tarife sehen auch für das nächste Jahr noch eine weitere Lohnerhöhung vor. Im Streik befindet sich gegenwärtig noch Braunschweig; über den Ausgang des Kampfes läßt sich bestimmtes noch nicht sagen.

Die Agitation im Gau hat ebenfalls nicht geruht. 6000 Flugblätter sind zur Verteilung gekommen. Neue Zahlstellen wurden errichtet in Egestorf, Hameln, Pantensbüttel, Liebenburg, Wangelnstedt und Winsen a. d. Aller. Eingegangen ist Holzminden, übergetreten Burgdorf. Am Schlusse des Jahres 1906 zählte der Gau 30 Zahlstellen mit 1733 Mitgliedern, am Schlusse des zweiten Quartals 1906 34 Zahlstellen mit 2310 Mitgliedern, eine Zunahme also von 577.

Hannover, im Oktober 1906.

Aug. Wiegmann.

Unsere Lohnbewegungen.

Zum Streik in Braunschweig. Der Arbeitgeberverband hat jüngst den bürgerlichen Zeitungen einen Bericht erstattet, der erkennen läßt, mit welcher Mitteln schon gearbeitet werden muß, um seine Mitglieder zusammenzuhalten. Wer sich untersteht, die Forderung der Streifenden zu bewilligen, wird aufgefodert, bis zu einer näher festgesetzten Frist seine Bewilligung zurückzuziehen, andernfalls Repressalien angedroht werden. Hier zeigt sich wieder einmal, wie das Unternehmertum ungestraft Handlungen begehen kann, die, wenn sich Arbeiter solcher schuldig machen, als Terrorismus grösster Art bezeichnet und mit den schwersten Strafen belegt werden. Ob aber auf die Dauer solche Massnahmen dazu angetan sind, den Abfall der Arbeitgeber zu verhindern, steht dahin. Die Zurechtweisung, die sie bisher befehlte, scheint im Schwinden begriffen zu sein; auch steigen Bedenken auf, ob es mit Hilfe der lieben Arbeitswilligen gelingen wird, die vorliegenden Arbeiten fertigzustellen. So hat der Arbeitgeberverband in seiner letzten Versammlung den Beschluß gefaßt, das Staatsministerium zu ersuchen, „den Termin zur Anschließung der Kofjettanlagen an die Straßentänale (1. Januar 1907) zu verlängern, da es nicht möglich ist, in der gegenwärtigen Streikzeit die genehmigten Kofjettanlagen bis dahin fertigzustellen“. Noch bis vor kurzem las man es anders. Da schwelgte alles in Hoffnungen, jetzt scheint die Ernüchterung

zu kommen. Die Streikenden sind nach wie vor guten Mutes; an ihrer Sache zu verzweifeln, haben sie nicht die geringste Ursache. Bezug nach Braunschweig ist streng fernzuhalten.

Die Polizei ist leistungsbereit, dem Unternehmertum zu helfen. Streikposten stehen duldet sie nicht; die Beamten haben die Weisung erhalten, solche fortzuweisen und im Weigerungsfalle zu sühnen. Auch dem Zimmerer Siebentopf, der jüngst vor dem Obergeschen Geschäft seiner Pflicht als Streikposten genügt, erging es so. Als er der Aufforderung des Beamten nicht sofort Folge leistete, brachte ihn dieser zur Wache. Eine polizeiliche Strafverfügung in Höhe von M. 5 wurde als angemessene Sühne für das Vergehen, das nicht etwa in dem Streikposten stehen, sondern in dem bei der Sühnung zur Wache verübten Lärm erblickt wurde, erachtet. S. beantragte gerichtliche Entscheidung und hatte die Genehmigung, daß sich der Amtsanwalt und das Gericht seiner Ansicht angeschlossen, durch ihn sei kein belästigender Lärm erregt. Die Kosten der Verteidigung zu übernehmen, lehnte das Gericht indessen ab wegen „Einfachheit der Sache“.

Lohn- und Arbeitsbedingungen für Zittau.

Zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Zittau einerseits und den Zentralverbänden der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter Deutschlands andererseits ist auf Grund der gemeinschaftlichen Verhandlungen folgendes vereinbart und beschlossen worden:

§ 1. Arbeitszeit.

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt im Sommerhalbjahr zehn Stunden. Sie beginnt Morgens 6 Uhr, endet Abends 6 Uhr, und wird unterbrochen von einer Frühstückspause von 8 bis 8 1/2 Uhr, einer Mittagspause von 12 bis 1 Uhr und einer Vesperpause von 3 1/2 bis 4 Uhr.

Sonnabends ist um 5 Uhr, an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten Mittags 12 Uhr Arbeitsluß. Im Winterhalbjahr richtet sich die Arbeitszeit nach Tageshelle; es ist aber eine Mittagspause von einer Stunde zu gewähren.

§ 2. Lösung des Arbeitsverhältnisses.

Das Arbeitsverhältnis kann ohne vorherige Kündigung, aber nur am Schluß des Arbeitstages ohne Angabe von Gründen von beiden Teilen gelöst werden.

§ 3. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt alle Wochen Sonnabends sofort nach Arbeitsluß an der Arbeitsstätte. Sie muß spätestens eine halbe Stunde nach Arbeitsluß beendet sein, andernfalls ist vom Unternehmer Wertegeld zu entrichten.

Die Lohnberechnung erfolgt einen Tag vor der Lohnzahlung. Ist aber der Sonnabend ein Feiertag, so finden Lohnzahlung und Abrechnung je einen Tag früher statt.

§ 4. Lohnhöhe.

Der Lohn für die Maurer und Zimmerer wird gleich hoch festgelegt und beträgt pro Stunde für den ersten Lohnbezirk, umfassend die Orte Zittau, Obersdorf, Eichgraben, Hartau, Kleinschnau, Großporitzsch, Bethau, Eckartsberg und Radgendorf:

- Vom 1. Oktober 1906 bis 30. Juni 1907..... 37 M
1. Juli 1907 bis 31. März 1908..... 38 "
1. April 1908 bis 30. September 1908..... 39 "
1. Oktober 1908 bis 30. März 1909..... 40 "

Für den zweiten Lohnbezirk, umfassend die Orte Alt- und Neuhörnig, Bertsdorf, Alt- und Neujonsdorf, Döbmitz mit Gain und Büdendorf:

- Vom 1. Oktober 1906 bis 30. Juni 1907..... 35 M
1. Juli 1907 bis 31. März 1908..... 36 "
1. April 1908 bis 30. September 1908..... 37 "
1. Oktober 1908 bis 31. März 1909..... 38 "

Für den dritten Lohnbezirk, umfassend die Orte Großschönau, Waltersdorf, Herrenwalde, Seiffhennersdorf, Spitzhennersdorf, Herwigsdorf, Josefisdorf, Leutersdorf, Oberseifersdorf, Allersdorf, Mittel- und Niederoderwitz, Heinenwalde, Saalendorf:

- Vom 1. Oktober 1906 bis 30. Juni 1907..... 34 M
1. Juli 1907 bis 31. März 1908..... 35 "
1. April 1908 bis 30. September 1908..... 36 "
1. Oktober 1908 bis 31. März 1909..... 37 "

Für den vierten Lohnbezirk, umfassend die Orte Reichenau, Türchau, Reibersdorf, Wald, Oppelsdorf, Marterdsdorf, Bichtenberg, Friedersdorf, Zittel, Sommerau, Seitendorf, Dornhennersdorf, Sirschfelde, Mittelsdorf, Schlegel, Burkersdorf, Rosental, Rohnau, Scharre, Gießmannsdorf, Draußendorf, Wittgendorf, Weigsdorf:

- Vom 1. Oktober 1906 bis 30. Juni 1907..... 32 M
1. Juli 1907 bis 30. Juni 1908..... 33 "
1. Juli 1908 bis 30. September 1908..... 35 "
1. Oktober 1908 bis 31. März 1909..... 36 "

Für den fünften Lohnbezirk, umfassend die Orte Ostzig, Blumberg, Ruzdorf, Altstadt, Königsheim, Kloster St. Mariental, Klosterzeisheit, Grunau, Schönfeld, Trattlau, Wanscha, Reutnitz, Nieda, Leuba, Neugersdorf, Magdord, Friedreich:

- Vom 1. Oktober 1906 bis 30. Juni 1907..... 30 M
1. Juli 1907 bis 31. März 1908..... 31 "
1. April 1908 bis 30. September 1908..... 32 "
1. Oktober 1908 bis 31. März 1909..... 33 "

Bauhilfsarbeiter erhalten in sämtlichen Lohnbezirken 9 S weniger als die Maurer und Zimmerer. Berufsmäßige Kalk- und Ziegelträger erhalten den festgesetzten Maurerlohn. Bei den vorstehenden Lohnsätzen ist zu Grunde gelegt, daß Junggesellen im ersten Gesellenjahr, und zwar wenn solche das 20. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, immer 5 S pro Stunde weniger erhalten, als der jeweilige Gesellenlohn beträgt. Bauhilfsarbeiter bis zum Alter von 18 Jahren und nicht voll Leistungsfähige können bis 3 S weniger entlohnt werden.

§ 5. Lohnzuschläge.

Ueberstunden von früh 5 bis 6 Uhr und Abends 6 bis 9 Uhr werden mit 5 S pro Stunde Zuschlag, Nachtarbeit, Sonntags- und Feuerarbeit mit 15 S Zuschlag, Wasserarbeit mit 10 S Zuschlag bezahlt.

§ 6. Ueberlandarbeit.

Bei Arbeiten, die eine Stunde außerhalb des regelmäßigen Arbeitsortes liegen, und bei solchen, wo übernachtet werden muß, ist ein entsprechender, im voraus zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vereinbarenden Zuschlag zu gewähren.

§ 7. Lohnstreitigkeiten.

Für jeden Lohnbezirk werden seitens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer je ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter bestellt, die entstehende Streitigkeiten schlichten sollen. Gelingt denselben dies nicht, so soll die Angelegenheit einer Kommission unterbreitet werden, die aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern unter Vorsitz des jeweiligen Gewerbe-Inspektors besteht.

Bei außergewöhnlichen Vorkommnissen soll diese Kommission durch die Vertreter der beteiligten Organisationen erweitert werden.

§ 8.

Die organisierten Arbeitnehmer verpflichten sich, bei denjenigen Arbeitgebern, die dem Arbeitgeberverbande der Amtshauptmannschaft nicht angehören, nicht unter den hier vereinbarten Löhnen zu arbeiten.

§ 9. Lösung des Vertrages.

Wünscht eine Partei die Aenderung dieses Vertrages bei seinem Ablauf, so hat sie dies drei Monate früher der anderen Partei schriftlich mitzuteilen. Geschieht dies nicht, dann gelten die Abmachungen und die letzten Lohnsätze auf ein weiteres Jahr.

§ 10.

Zur Anerkennung der hier aufgeführten Punkte ist dieser Vertrag heute an Amtsstelle der Königl. Gewerbe-Inspektion zwischen den vertragschließenden Parteien unterzeichnet worden.

Zittau, den 5. September 1906.

Für den Bauarbeitgeberverband:

Eduard Henig, Vorsitzender. Rudolf Engelhardt, Schriftführer. Georg Schmidt, Baumeister. Joh. Bruno Reichner, Baumeister Paul Wieneg.

Für die Arbeitnehmer:

H. Kucke, Gauleiter der Maurer. E. Müller, Vertrauensmann. R. Bösch, Gauleiter der Zimmerer. Fr. Ebermann, Vertrauensmann. Karl Hartmann, Gauleiter der Bauhilfsarbeiter. Emil Donath, Stellvert. Vertrauensmann. Gewerberat Dipl.-Ing. Ed. Heine, als Vorsitzender. Ing. Schtlich, Gewerbeinsp.-Assistent, als Schriftführer.

Lohntarif der Zimmerer für Neufalen und Umgegend. Für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 hat nachstehender von den Arbeitgebern mündlich anerkannter Tarif Gültigkeit.

Table with 7 columns: Jahreszeit, Anfang, Feiertag, Mittag, Vesper, Vesperabend, Stundenzahl. Rows list various months and dates with corresponding rates.

1. Der Stundenlohn beträgt für Gesellen 35 S, für Junggesellen 30 S; ältere Leute erhalten Lohn nach Vereinbarung.

2. Für Ueberstunden vom Schluß der tarifmäßigen Arbeitszeit bis 9 Uhr Abends, und von 5 Uhr Morgens bis zum Anfang der tarifmäßigen Arbeitszeit werden 5 S mehr gezahlt, und zwar müssen dieselben geleistet werden, wenn Verkehrsstörungen in Frage kommen oder wenn Menschenleben in Gefahr sind, auch wenn sonstige Gefahren abzuwenden sind, ferner wenn Materialien verderben können oder ins Trockene gebracht werden müssen. Dergleichen werden für Karbolineumarbeiten 5 S mehr gezahlt, sobald dieselben länger als einen halben Tag dauern. Hierunter ist zu verstehen, wenn die Leute den Anstrich ausführen oder mit Holz arbeiten müssen, welches vordem gestrichen ist.

3. Für Nacht- und Sonntagsarbeit werden 10 S mehr gezahlt; sie ist jedoch nur dort zu leisten, wo Menschenleben in Gefahr sind oder der öffentliche Verkehr gehemmt wird.

4. Bei Landarbeit unter 7 Kilometer wird nicht aus-gelegen.

Dort, wo ausgelegen wird, wird ein Landgeld von 15 S pro Tag mehr gezahlt, und zwar die Woche 6 Tage. Dasselbe fällt fort, wenn des Morgens Kaffee, vollständiges Mittag- und Abendessen gewährt wird.

Die Gehzeit ist: des Morgens eine Viertelstunde vor der Arbeitszeit und Abends 5 bis 10 Minuten nach der Arbeitszeit vor dem Tore. Am Sonnabend ist bei Landarbeit eine Stunde früher Feierabend.

Muß die Bahn benutzt werden, so ist das Fahrgeld zu ersehen.

Wo ausgelegen wird, ist für ein menschenwürdiges Quartier zu sorgen. Das Lagern auf Heu, Stroh, in Viehställen usw. ist nicht angebracht, sondern es sind Betten zu liefern.

5. An den Vorabenden des Oster-, Pfingst- und Weihnachtstages wird ohne Lohnabzug eine Stunde früher Feierabend gemacht.

6. Werden Arbeiten außerhalb ausgeführt, d. h. in Orten, wo zwischen den dortigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein höherer Lohn vereinbart ist, so wird dieser Lohn bei den dortigen Arbeiten in Anrechnung gebracht, auch ist die dort übliche Arbeitszeit innezuhalten.

7. Ueber Baubuden und Aborte sind die jedesmaligen Verhältnisse maßgebend.

8. Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits ohne Kündigung zu jeder Tageszeit aufgehoben werden.

9. Arbeitsleute sind auf Abbund-, Latten- und Bretterarbeit nicht zu beschäftigen.

10. Kein Geselle ist berechtigt, des Sonntags und nach Feierabend Arbeiten auf eigene Rechnung auszuführen; geschieht dieses trotzdem, so hat der Arbeitgeber denselben sofort aus der Arbeit zu entlassen.

Lohntarif der Zimmerer in Teslin i. M. und Umgegend für 1906 und bis auf weiteres.

1. Jeder Geselle erhält für seine Arbeit einen Stundenlohn von 35 S. Junggesellen erhalten im ersten Jahre nicht unter 31 S. Die Auszahlung erfolgt jeden Sonnabend während der Arbeitszeit.

2. Für Ueberstunden, von der tarifmäßigen Arbeitszeit bis 9 Uhr Abends, und von 5 Uhr Morgens bis zur tarifmäßigen Arbeitszeit, welche jedoch nur in dringenden Fällen zu leisten sind, werden 40 S gezahlt. Dergleichen für Wasser- und Karbolinierungsarbeiten, sobald dieselben länger als einen halben Tag dauern. Unter Wasserarbeit ist solche zu verstehen, welche in und auf dem Wasser von Schiffen oder Flößen aus gemacht wird, oder wo man gezwungen ist, den Tag über im Wasser zu stehen.

Unter Karbolinierungsarbeiten ist zu verstehen, wenn die Leute den Anstrich des Holzes ausführen oder mit Holz arbeiten müssen, welches vordem angefruchtet ist.

3. Für Nachtarbeit, von Abends 9 Uhr bis Morgens 5 Uhr, sowie für Sonntagsarbeit, welche jedoch nur dort zu leisten ist, wo Menschenleben in Gefahr oder der öffentliche Verkehr gehemmt wird, werden 45 S gezahlt.

4. Bei Landarbeit wird ebenfalls nach dem Tarif gearbeitet. Die Gehzeit rechnet als Arbeitszeit und werden fünf Kilometer auf eine Stunde gerechnet. Unter Landarbeit versteht man wöchentliches Ausbleiben. Es ist jedoch jede Woche nur eine Hin- und Rückreise in Anrechnung zu bringen; muß die Bahn benutzt werden, so ist das Fahrgeld zu ersehen. Wird keine freie Station gewährt, so erfolgt ein Lohnzuschlag von 5 S pro Stunde. Wo ausgelegen wird, ist für ein menschenwürdiges Quartier zu sorgen. Das Lagern auf Heu, Stroh in Viehställen usw. ist nicht angebracht, sondern es sind Betten zu liefern.

5. An den Vorabenden des Oster-, Pfingst- und Weihnachtstages wird ohne Lohnabzug eine Stunde früher Feierabend gemacht.

6. Werden Arbeiten außerhalb ausgeführt, d. h. in Orten, wo zwischen den dortigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein höherer Lohn vereinbart ist, so wird dieser Lohn bei den dortigen Arbeiten in Anrechnung gebracht, auch ist die dort übliche Arbeitszeit einzuhalten.

7. Bei jedem Neubau resp. größeren Umbau, sowie auf Zimmerplätzen, ist eine wind- und wetterdichte Baubude herzustellen; dieselbe muß verschließbar, mit einem zu öffnenden Fenster, sowie mit einem Fußboden versehen und in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April heizbar sein.

Bänke und Tische sind in genügender Zahl anzubringen. Baumaterialien dürfen in derselben nicht lagern. Auch ist für einen Verbandkasten zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen Sorge zu tragen.

Des weiteren ist eine zweckentsprechende Abortanlage herzustellen.

8. Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits ohne Kündigung zu jeder Tageszeit aufgehoben werden.

Abrechnung

über den Streik der Zimmerer in Mühlhausen i. G. vom 28. Mai bis 4. August 1906.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse M. 7027,48
Einzelnbeiträge der Mitglieder " 151,88
Von anderen Gewerkschaften " 219,46
Auf Listen gesammelt " 297,62
Summa M. 7696,44

Ausgabe.

An Streikunterstützungen M. 7400,82
Reiseunterstützungen " 185,-
Für Fortschaffung Zugereister " 32,82
Für Fernhaltung des Zuganges " 14,-
Für Flugblätter und Plakate " 9,65
Für Porto und Schreibmaterial " 26,01
Sonstiges " 78,64
Summa M. 7696,44

Für die Richtigkeit:

Alfr. Goffinet, P. Schilling.

Abrechnung

über den Streik der Zimmerer in Klüs i. M. vom 1. Mai bis 1. Oktober 1906.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse M. 471,66
Lokalasse " 20,41
Einzelnbeiträge der Mitglieder " 140,90
Summa M. 632,96

Ausgabe.

An Streikunterstützungen M. 592,65
Reiseunterstützungen " 35,-
Für Porto und Schreibmaterial " 5,81
Summa M. 632,96

Die Richtigkeit beglaubigen:

H. Rempke, S. Wartenberg, S. Erdmann.

Abrechnung über die Aussperrung der Zimmerer

in Fürth vom 16. Juli bis 6. Oktober 1906.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse M. 489,15
Ausgabe M. 484,15
Für einen Abgereisten " 5,-
Summa M. 489,15

Die Richtigkeit beglaubigen:

Joh. Diez, Kassierer.

Die Richtigkeit beglaubigen: Joh. Eichenmüller, Vorsitzender. Bierheilig, Sinterholzer.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Briesen vom 15. bis 27. August 1906.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Aus der Zentralkasse', 'Einnahme', and 'Ausgabe'.

Die Richtigkeit beglaubigen:

E. Wollenberg. W. Jagdmann. F. Galle.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Bittan vom 14. Mai bis 10. September 1906.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Aus der Zentralkasse', 'Einnahme', and 'Ausgabe'.

Die Richtigkeit beglaubigen:

E. Kühnel. W. Rehmisch. W. Tamm.

Berichte aus den Zahlstellen.

Wiesbaden. Die Position unseres Zentralverbandes im Kampfe gegen das organisierte Unternehmertum. Ueber dieses Thema sprach in einer gut besuchten Versammlung am 7. Oktober Kamerad Janzen-Düsseldorf.

Wolfsbain i. Schl. Hier und in der Umgegend ist eine beträchtliche Anzahl Zimmerer vorhanden, deren Lohn- und Arbeitsbedingungen infolge der organisationslosen Zustände, die hier herrschen, recht weit hinter den in anderen Orten zurückgeblieben sind.

Braunsberg. Eine am 7. Oktober abgehaltene Besprechung erzielte zunächst die Wahl eines ersten Kassierers. Der bisherige gab seinen Posten deshalb ab, weil er Unternehmer geworden ist.

Öln. Am 14. Oktober tagte im 'Volksbause' unsere Zahlstellenversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde ein Antrag angenommen, wonach Delegierte, welche vor Schluss der Versammlung verlassen, als unentschuldig fehlend gelten.

gestorben 1, so daß die Zahlstelle jetzt 371 Mitglieder zählt. Ueber die durch die Kolportage entstandenen Unkosten gab der Kassierer zufriedenstellende Auskunft.

Großenhain. Am 7. Oktober tagte im Restaurant Nitzsche eine öffentliche Versammlung der Zimmerer von Großenhain und Umgegend. Kamerad Fischer-Dresden sprach über: 'Gewerkschaften und Unternehmerverbände'.

Kolberg. Eine gut besuchte Zimmererversammlung tagte hier am 17. Oktober. Sie hatte zunächst über das Aufnahmegefeuch eines im Vorjahre zum Streikbrecher gewordenen Kameraden zu befinden.

Randberg a. d. W. Einen mäßigen Besuch wies unsere Versammlung am 14. Oktober auf. Der Erhebung der Beiträge folgte die Aufnahme von zwei Junggesellen.

Liegnitz. Am 10. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, Sinterbleiche, statt. Nach Genehmigung des Protokolls erstattete Kamerad Kleiniger den Kartellbericht.

Luckenwalde. In der am 14. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung, die gut besucht war, berichtete Kamerad Neumann über den Verlauf einer in Baruth stattgefundenen Zimmererversammlung.

Mainz. Am 15. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, fand die dritte Versammlung während der Arbeitszeit statt mit nachfolgender Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Quartalsabrechnung. 3. Bericht von der Gaukonferenz.

Neufalen. Den Wert der Tarifverträge erläuterte Kamerad Erdmann-Schwerin in einer von sämtlichen Kameraden besuchten Mitgliederversammlung am 12. Oktober.

Münchberg. Zur Kündigung unseres Lohntarifes nahm eine Mitgliederversammlung am 25. September Stellung. Das einleitende Referat hielt Kamerad Bromm.

Münchberg. In der am 2. Oktober stattgefundenen regelmäßigen Mitgliederversammlung, die leider nur mäßig besucht war, wurde die Wahl eines Beamten vorgenommen.

Pöfen. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 14. Oktober war nur schwach besucht. Kamerad Golobynski behandelte in längerer Ausführungen in deutscher und polnischer Sprache die Wünsche eines Zimmerers.

Unterstützung von M. 20 gewährt werden soll, wurde angenommen. Den Mitgliedern, die an außerordentlichen Vorstandssitzungen teilnehmen, wurde eine Entschädigung bewilligt. Für die Altstadt wurde ein neuer Kolporteur gewählt. In „Verschiedenes“ wurden noch Mißstände auf den Arbeitsstellen zur Sprache gebracht.

Potsdam. Am 9. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt; sie war gut besucht. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf interne Verbandsangelegenheiten, die unter Mitwirkung des Kameraden Knüpfers-Berlin in zufriedenstellender Weise ihre Erledigung fanden, aber leider den Rücktritt des ersten Vorsitzenden von seinem Posten im Gefolge hatten. Im weiteren wurden die Kameraden ersucht, ihre Beiträge regelmäßig und pünktlich zu begleichen, damit ihnen nicht aus etwaigen Verzögerungen Unliebheiten erwüchsen. Die vom Kassierer verlesene Abrechnung wurde genehmigt und demselben Entlastung erteilt. Aufklärung über einige Punkte zur Abrechnung gab Kamerad Knüpfers. Von einer Beratung des Lohntarifes wurde der vorgerückten Zeit halber Abstand genommen. Einstimmig wurde beschlossen, eine Lohn-erhöhung zu fordern. Der Tarif soll in der nächsten Versammlung zum Gegenstand der Diskussion genommen werden. In „Verschiedenes“ wurden Mißstände auf dem Golmer Werft zur Sprache gebracht. Einem Wunsche der Firma auf Verlängerung der Arbeitszeit im Winter wurde nicht stattgegeben. Nachdem noch der Kartellbericht erstattet und ein Kontrolleur zur Bauarbeiterkommission gewählt war, wurde zur fleißigen Benutzung der Bibliothek aufgefordert, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Während in unserem Zentralverband auf Grund von Generalversammlungsbeschlüssen interne Angelegenheiten in der Presse nicht zum Austrage kommen, sondern auf dem Instanzenwege des Verbandes ihre Erledigung finden, wie es sich in einer Kampforganisation gehört, bringt der „Vorwärts“ vom 19. Oktober das nachstehende:

„Die Potsdamer Zimmerer und die Haltung des „Zimmerer“. Die „Brandenburger Zeitung“ berichtet: „Die Potsdamer Zimmerer beschäftigten sich in ihrer letzten Versammlung noch einmal mit dem „Vorwärts“-Konflikt resp. dem Verhalten des Genossen Bringmann dazu. Wie noch allgemein erinnerlich sein wird, gehörte „Der Zimmerer“ auch zu denjenigen Gewerkschaftsorganen, die zu dem unglückseligen Vorkommnis in der Redaktion unseres Zentralorgans scharf Stellung gegen den „Vorwärts“ resp. die Parteileitung nahmen. Dieses Verhalten Bringmanns, des Redakteurs des Verbandsorgans „Der Zimmerer“, zeitigte hier die Annahme einer gegen diesen gerichteten Protestresolution, die durch die Parteipresse veröffentlicht, vom „Zimmerer“ aber abgelehnt wurde. Infolgedessen entspann sich zwischen der Redaktion des Verbandsorgans und dem hiesigen Zweigverein resp. dessen Vorstand ein recht energischer Schriftwechsel. Auf seine letzten Anforderungen zur Aufnahme eines dementsprechenden Berichtes über die Protestversammlungen der Potsdamer Zimmerer hat der Vorhändler, Genosse Stoof, bis heute weder Antwort vom „Zimmerer“ erhalten, noch ist der Bericht durch das Verbandsorgan veröffentlicht worden. . . . Zur Beilegung dieses Konflikts war der Gauleiter, Genosse Knüpfers-Berlin, erschienen. Unter Hinweis auf die jetzt in Mannheim erfolgte Einigung resp. Klarstellung des Verhältnisses zwischen Partei und Gewerkschaften bemühte sich der Referent, auch hier eine mildere Beurteilung der Bringmannschen Stellungnahme herbeizuführen, da die Ursachen derselben nunmehr beseitigt sind. Im Interesse der Organisation liege es deshalb, auch den hiesigen Konflikt mit Bringmann aus der Welt zu schaffen. — Dazu war ja allgemein Neigung vorhanden, bedauert und beurteilt wurde aber das rückwärtslose Verhalten Br.s gegen die hiesige Ortsverwaltung, deren Vorsitzender, Genosse Stoof, infolgedessen leider sein Amt niederlegte. In der Begründung zu diesem bedauerlichen Schritt führte St. aus, daß er sich die ihm von Br. zu teil gewordene Behandlung als Vorsitzender nicht gefallen lassen könnte. . . . Wir glauben, daß der Konflikt ein solches Opfer nicht wert ist. . . . Nach dem erfreulichen Ergebnis der Mannheimer Tagung muß und wird es auch hier im Kampfe gegen den gemeinsamen Feind heißen: „Getrennt marschieren, aber vereint kämpfen!“ Denn „Partei und Gewerkschaften“ sind eins! Und nicht bloß dem Namen nach. . . .“

Ein Potsdamer Verbandskamerad kann diese Information der Parteipresse nicht besorgt haben, weil die darin aufgestellten Behauptungen mit den Tatsachen in einem gar zu großen Mißverhältnis sich befinden. Im Interesse eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Partei und Gewerkschaften stellen wir demgegenüber fest:

1. Wir (die Redaktion des „Zimmerer“) haben vermittels Schreibens vom 22. August d. J. selbst veranlaßt, daß sich unsere Potsdamer Kameraden mit einer gewissen Erscheinung in ihrer Zahlstelle beschäftigten. Das ist in der oben erwähnten Versammlung geschehen. Die Verhandlungen haben die Einmütigkeit unseres Verbandes festgestellt.
2. Es ist nicht wahr, daß der „Zimmerer“ seinerzeit „zu dem unglückseligen Vorkommnis in der Redaktion unseres Zentralorgans scharf Stellung gegen den „Vorwärts“ resp. die Parteileitung genommen hat“. Der „Zimmerer“ hat dazu vielmehr gar keine Stellung genommen! Unser verehrter Freund und Mitarbeiter, der im Interesse der Partei den politischen Artikel unseres Blattes besorgt, hat, wie über alle politischen Zeit- und Streitfragen, die die Arbeiterbewegung berühren, auch über jene eminent politische Angelegenheit einen objektiv referierenden Artikel geliefert, und dieser Artikel ist obendrein im „Ich“-Stil gehalten. Die peinlich genaue Objektivität jenes Artikels ist seinerzeit in einem Teile der Parteipresse offen anerkannt (u. a. von der „Münchener Post“) und von niemandem bestritten worden, auch von der jetzigen „Vorwärts“-Redaktion nicht.
3. Unser Kamerad Bringmann hat mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun gehabt.
4. Ange deuteter Artikel hat weder in unserer Zahlstelle Potsdam noch in einer anderen Verbandszahlstelle eine „Protestresolution“ gezeitigt, von der wir irgendwie Kenntnis erhalten hätten. Wir konnten deshalb auch eine Veröffentlichung derselben nicht ablehnen.

5. Es ist auch nicht wahr, daß zwischen unserer Verbandszahlstelle Potsdam und uns „ein recht energischer Schriftwechsel“ stattgefunden hätte. Seit unserer letzten Generalversammlung, die im Frühjahr 1905 stattgefunden hat, bis zu jener Versammlung, von welcher oben die Rede ist, sind im ganzen zwei Schreiben von uns an unsere Zahlstelle Potsdam abgegangen, und zwar das erste am 25. September 1905, als der betreffende Artikel, um welchen es sich angeblich handeln soll, noch gar nicht erschienen war (er erschien am 11. November 1905), und das zweite, wie bereits erwähnt, am 22. August d. J.

6. Es ist ferner nicht wahr, daß unsere Zahlstelle Potsdam über ihr Vorsitzender, der Kamerad Stoof, „Auforderungen zur Aufnahme eines dementsprechenden Berichtes über die Protestversammlung der Potsdamer Zimmerer“ an uns hat ergehen lassen; daher sind auch die an jene unwahre Behauptung geknüpften Reflexionen hinfällig.

7. Zwischen unserer Zahlstelle Potsdam und der Redaktion des „Zimmerer“ hat noch niemals ein Konflikt bestanden, wie in dem obigen Zitat aus dem „Vorwärts“ fälschlich behauptet wird, und es besteht auch zur Zeit keiner. Folglich konnte ein solcher auch nicht Anlaß sein, daß unser Kamerad Stoof sein Amt niederlegte. Ein stichhaltiger Grund lag dazu überhaupt nicht vor; wenn unser Kamerad Stoof trotzdem sein Amt niedergelegt hat, so liegt der Grund dazu lediglich bei seiner Person.

8. Hinweisen wollen wir zum Schluß noch darauf, daß solche unehrliche Berichterstattungen, wie diejenige, worauf sich der „Vorwärts“ in obigem stützt, gegen Sinn und Wortlaut der Jenaer und Mannheimer Parteitagresolutionen, die das Verhältnis der Partei zu den Gewerkschaften festlegen, in großer Weise verstoßen und nicht geeignet sind, die Arbeiterbewegung mit sozialdemokratischem Geist zu erfüllen. Wir sind der Meinung, daß die hier in Betracht kommende Parteipresse Anlaß hat, ihren Berichterstattungen auf die Finger bezw. Feder zu sehen. Wenn es aber einzelne Parteiorgane gibt, die eine ihrer Hauptaufgaben darin erblicken, Interna der Gewerkschaften auskundschaften zu lassen und sie zu publizieren, und andere Parteiorgane ihren Raum nicht besser zu verwerten wissen, als solche unehrliche Publikationen nachzubringen, dann sollten sie sich wenigstens nicht so sehr mit der Wahrheit in Widerspruch bringen, wie in diesem Falle. Solche Machinationen untergraben nicht nur das gegenseitige Vertrauen, sondern schädigen die gesamte Arbeiterbewegung. Weil die Arbeiterbewegung, ohne Schaden zu nehmen, der Wahrheit nicht entraten kann, verlangte schon die alte Internationale in ihrem Statut, daß „alle ihr angehörigen Gesellschaften und Individuen Wahrheit, Recht und Sitte als die Grundlagen ihres Betragens untereinander und gegen alle ihre Mitmenschen ohne Rücksicht auf Farbe, Bekenntnis oder Nationalität anerkennen.“ Die Befolgung dieses Grundsatzes sollte man auch heute noch von allen Parteiorganen erwarten dürfen.

Stettin. Die Differenzen an der Bornitzbrücke bildeten den Gegenstand der Erörterung in einer gut besuchten Mitgliederversammlung am 12. Oktober. Die Arbeiten werden von der Firma Deuschel & Co. ausgeführt, die sich weigert, den tarifmäßigen Zuschlag für Wasserarbeit zu entrichten. Auf ein Schreiben der Organisationsleitung, worin um Anerkennung der vertraglichen Bestimmungen ersucht wird, hat die Firma noch nicht geantwortet. Eine mündliche Unterredung, um die der Gauleiter nachsuchte, hat einen Erfolg ebenfalls nicht gezeitigt. Gegenwärtig ist der Vertreter der Firma verreist, so daß eine Regelung nicht erfolgen kann. Seitens des Arbeitgeberverbandes wird zugestanden, daß es sich um Arbeiten handelt, für welche der Zuschlag gezahlt werden mußte. In der Diskussion wurde der Vorschlag gemacht, sich nochmals schriftlich an die Firma zu wenden, und gegebenenfalls mit ernsteren Maßnahmen vorzugehen. Bezüglich der Mißstände bei Gille und Rogge wurde mitgeteilt, daß dieselben erledigt seien. Ferner wurde zur Sprache gebracht, daß bei der Firma Somet Überstunden gemacht würden. Diese Angelegenheit wurde der Lohnkommission zur Regelung überwiesen.

Stuttgart. Am 19. Oktober tagte im hiesigen Gewerkschaftshause unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die nicht besonders gut besucht war. Zunächst wurde ein Antrag des Vorstandes, M. 50 für Neuanfassungen zu bewilligen, nach lebhafter Debatte angenommen. Aus dem zweiten Punkte der Tagesordnung, Abrechnung vom dritten Quartal und Quartalsbericht, ist folgendes zu entnehmen: Die Einnahmen inkl. Kassenbestand vom zweiten Quartal betragen M. 8046,36, die Ausgaben M. 5646,93, so daß ein Kassenbestand für das vierte Quartal von M. 2399,43 verbleibt; es bedeutet dies eine Zunahme des Lokalkassenbestandes um M. 552,30 gegenüber dem zweiten Quartal 1906. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: Zugereist sind 88, neu eingetreten 139, nachbezahlt haben 7, Bestand vom zweiten Quartal 690, zusammen 923 Mitglieder. Abgereist sind 71, wegen Schulden gestrichen resp. abgereist, ohne sich abzumelden, 67, ausgestreuten 4, gestorben 1, zusammen 143, verbleibt am Quartalschluß ein Mitgliederbestand von 780. Der Mitgliederbestand in dem Zahlstellengebiet am Schluß des dritten Quartals 1905 betrug 595; es ist also eine Zunahme von 185 Mitgliedern zu verzeichnen, die hauptsächlich auf Stuttgart-Stadt fällt. Die Außenbezirke resp. die neu eingemeindeten Orte weisen eine Mitgliederzahl von zusammen 123 auf gegenüber 125 im dritten Quartal 1905. Während in Eßlingen eine Zunahme von 15 Mitgliedern zu verzeichnen ist, weist Ludwigsburg einen Rückgang von 25 Mitgliedern auf; davon entfallen 10 Mitglieder auf den Bezirk Mergentheim, der vom Gauvorstande der Zahlstelle Stuttgart angegliedert wurde. Die Interesslosigkeit der Ludwigsburger Kameraden wird am besten dadurch gekennzeichnet, daß es den ganzen Sommer über trotz der verschiedensten Mittel, die angewandt wurden, nicht gelungen ist, auch nur eine ordentliche Versammlung zusammenzubringen. Dadurch ist auch erklärlich, daß die Einhaltung des dortigen Lohntarifs gänglich in dem Ermessen der Meister liegt, die sich die Situation zu nutze machen. Die Zahlstelle war am Schluß des dritten Quartals in 23 Bezirke eingeteilt, mit ebensoviele Hilfskassierern. Zur Erledigung der Geschäfte resp. zum Zwecke der Agitation wurden 36 Versammlungen und 10 Sitzungen abgehalten. In 11 Fällen mußte außerdem für den Gau-

leiter eingesprungen werden. Postausgänge sind 895 zu verzeichnen. Der Besuch der Versammlungen kann im allgemeinen nicht als befriedigend bezeichnet werden. Nach lebhafter Debatte wurde dem Geschäftsleiter Entlastung erteilt. Der dritte Punkt der Tagesordnung: „Lohnkämpfe und Unternehmertaktik“ wurde des schwachen Besuchs halber aufgeschoben und beschlossen, in den nächsten 14 Tagen eine außerordentliche Versammlung einzuberufen, um diesen Punkt zu erledigen. Im weiteren wurde an Stelle eines Kameraden aus Ludwigsburg, der bis jetzt in keiner Vorstandssitzung und zu keiner Revision erschienen war, eine Ersatzwahl in den Vorstand vorgenommen. Nachdem noch einige weniger wichtige Angelegenheiten geregelt waren, trat Schluß der Versammlung ein.

Vermischtes.

Ein ungetreuer Kassierer. Der in der Zahlstelle Bamberg als zweiter Kassierer tätig gewesene Zimmerer Andreas Hofmann aus Drosendorf verwendete die durch ihn eingesammelten Beitragsgelder zu seinem Nutzen, wofür ihm das Amtsgericht dortselbst zu zwei Tagen Haft verurteilte.

Aus Schwäbisch Gmünd wird mitgeteilt, daß dort gegenwärtig das Baugewerbe arg daniederliegt. Es herrscht infolgedessen auch im Zimmergewerbe Arbeitsmangel. Die reisenden Kameraden tun gut, wenn sie Schwäbisch-Gmünd nicht zum Ziel wählen. Es liegt das nicht nur in ihrem eigenen, sondern auch im Interesse der dortigen Kameraden.

Auch **Konstanz** und **Wetz** sind tunklicht zu meiden. In beiden Orten herrscht ebenfalls infolge Arbeitsmangels eine größere Arbeitslosigkeit.

Sterbetafel.

Kiel. Am 11. Oktober starb nach kurzer Krankheit unser langjähriges Mitglied Andreas Ohms im Alter von 46 Jahren.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Ein Opfer seines Berufes ist der Zimmerer Heinrich Frank aus Altona geworden. Er arbeitete an einem Neubau in der Lindleystraße in Hamburg. Der Bau war bereits bis zum Dachgeschoß gediehen, die letzte Balkenlage war gelegt und die Zimmerer waren mit dem Aufziehen von Brettern zum Abdecken beschäftigt, um später das Dachholz aufzunehmen. Frank war oben auf der „Brücke“ und nahm die Führen ab. Es waren bereits mehrere Führen hochgezogen und eine neue war schon wieder angeschlagen, als plötzlich auf bisher unaufgeklärte Weise die letzte Führe zurückrollte, aus der Höhe herabsauste und Frank mit in die Tiefe riß. Lebensgefährlich verletzt, wurde er bei vollem Bewußtsein unter den auf ihn gefallenem Brettern hervorgezogen und auf ärztliche Anordnung sofort mittels Krankenwagens ins St. Georger Krankenhaus geschafft, wo er kaum zwei Stunden nach seiner Einlieferung verstarb. Heinrich Frank war ein tätiges, allgemein beliebtes Verbandsmitglied. Er hat nur ein Alter von 26 Jahren erreicht und hinterläßt eine Witwe mit einem kaum zwei Wochen alten Kinde. — Von einem Leitergerüst abgestürzt ist in Berlin in der Pallisadenstraße am 12. Oktober ein Dachdecker. Er wurde ins Krankenhaus am Friedrichshain geschafft. Der Arzt stellte einen Bruch des linken Oberchenkels und des linken Unterarmes, außerdem Verletzungen am Hinterkopf fest. Beim Abbruch eines Gebäudes in der Müllerstraße wurde am selben Tage von einem mittels Seil herabgelassenen Balken ein Arbeiter am Kopfe getroffen, wodurch er einen schweren Schädelbruch erlitt. Er fand Aufnahme im Krankenhaus Moabit. — Am 11. Oktober stürzte an einem Neubau in Chemnitz in der Arndtstraße ein Maurer aus Röhrsdorf von einem Abputzgerüst in den Hofraum hinab. Schwer verletzt wurde er ins Stadtkrankenhaus eingeliefert.

Der Hauseinsturz in Nagold in Württemberg vor Gericht. Auf fahrlässige Tötung, fahrlässige Körperverletzung und Außerachtlassung der anerkannten Regeln der Baukunst lautete die Anklage gegen den Bauunternehmer C. Ridgauer aus Stuttgart, die in sechsstägiger Verhandlung das Landgericht Tübingen beschäftigte. Es handelt sich um den unseren Lesern bekannten Einsturz des Gasthauses „Zum Hirschen“ in Nagold, bei dem 52 Personen getötet und 93 mehr oder weniger schwer verletzt worden sind. Ridgauer hatte die Hebung des Gasthauses übernommen, hat es dabei aber nachweislich an der erforderlichen Sorgfalt fehlen lassen. Selbst die allernotwendigsten Sicherungen unterblieben. Das Lokal war während des Lebens jedermann zugänglich, auch nahm eine Anzahl geladener Gäste an der Hebung teil. Bei der Hebung waren 85 Arbeiter und 76 Maschinen in Tätigkeit. Die Beweisaufnahme fiel sehr zu Ungunsten des Angeklagten aus. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von vier Monaten. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus und erkannte auf sechs Monate Gefängnis. In den Urteilsgründen wird ausgeführt: Das Gericht hat darin eine grobe Fahrlässigkeit des Angeklagten erblickt, daß er, als er auf die Mangelhaftigkeit eines Unterzuges bei der Hebung aufmerksam gemacht wurde, die drohende Gefahr unbeachtet ließ. Er hätte nun die Arbeit einstellen müssen, um eine neue Sicherung anzubringen. Das hat er nicht getan. Diese Fahrlässigkeit aber ist kausal für den Erfolg, durch welchen der Tod so vieler Personen und die Verletzung so vieler Personen herbeigeführt ist. Eine zweite Fahrlässigkeit hat das Gericht darin erblickt, daß der Angeklagte nicht für eine genügende allgemeine fachmännische Oberaufsicht gesorgt hat und daß er selbst diese Aufsicht unterlassen hat. Bei der Strafabmessung hat das Gericht die entsetzlichen schweren Folgen des Vergehens und die grobe Fahrlässigkeit als erschwerend in Betracht gezogen.

Andererseits kommt die ganze Persönlichkeit des Angeklagten, sein Sanguinismus und Optimismus, sowie seine durch seine Erfolge erzeugte Selbstüberschätzung, ferner durch Alkoholismus herabgesetzte Denkfähigkeit und sein vermindertes Verantwortlichkeitsgefühl in Betracht.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ein Streit der Binnenschiffer hat die Schifffahrt auf der Oberelbe nahezu brachgelegt. Den Schiffern, die den Anfang mit dem Einreichen von Forderungen machten, haben sich die Bootleute, Maschinenisten und Heizer angeschlossen.

Der Fluch der bösen Tat. Eine arge Enttäuschung hat in Leipzig ein arbeitswilliger Buchhändler erleben müssen. Er hatte während der diesjährigen Aussperrung den verlockenden Versprechungen der Unternehmer nicht zu widerstehen vermocht.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Das Ablenken der Zugehörigkeit zu einer Organisation ist keine unmoralische Handlung. Von einigem Interesse ist ein vom Chemnitz Landgericht als Berufungsinzang gefälltes Urteil gegen den Leiter einer Metallarbeiter-versammlung, dem zur Last gelegt wurde, geduldet zu haben, daß der Referent in der in Frage kommenden Versammlung die Teilnehmer an derselben aufgefordert habe, falls von ihren Meistern Nachfrage nach ihrer Zugehörigkeit zur Organisation gehalten würde, die Fragesteller hinter's Licht zu führen und ihnen die Wahrheit zu verschweigen.

Hirsch-Duncker'sche Praktiken. In Königsberg besteht eine Filiale des Zentralverbandes der Hafenarbeiter Deutschlands, dem fast sämtliche Hafenarbeiter in Königsberg angehören. Nur eine ganz winzige Zahl ist im Hirsch-Duncker'schen Verein organisiert, der auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hafenarbeiter aber keinerlei Einfluß besitzt.

Eine Klage auf Wiederaufnahme in die Organisation hatte ein früheres Mitglied des Zentralverbandes der Schmiede gegen dessen Zentralvorstand angestrengt.

das wegen unkollegialischen Verhaltens aus dem Verbands ausgeschlossen war, glaubte, daß ihm Unrecht geschehen. Das Gericht legte dem Kläger auf, den Beweis zu erbringen, daß er die ihm zur Last gelegte Äußerung nicht getan habe.



Bau und Tätigkeit der Vulkane.

Von M. S. Waage, Friedrichshagen.

(Nachdruck verboten.)

Als Vulkan oder feuerpeinenden Berg bezeichnet man eine Bodenerhebung, welche durch einen trichterförmigen Kanal, den Krater, zu dem Erdinnern führt. Doch mag sich mancher von einem solchen Berge eine falsche Vorstellung machen. Zunächst ist die Bezeichnung „feuer-speiender Berg“ eine falsche. Die Vulkane stoßen heiße Dämpfe und glühende, geschmolzene Gesteinsmassen, die sogenannte Lava, aus, aber niemals Feuer, und was namentlich des Nachts als Flammen erscheint, ist meistens nur der Widerschein der glühenden Lava an den emporgewirbelten Dämpfen.

Ein häufigeres und heftigeres Auftreten dieser kleinen Explosionen leitet einen Ausbruch des Vulkans oder eine Eruption ein. Es werden von den ununterbrochenen mit furchtbarer Gewalt hervorströmenden Dampfmassen unter beständiger und weithin wahrnehmbarer Erschütterung des Erdbodens so riesige Mengen von Bomben und Lapilli in die Luft geschleudert, daß sie als Steinhagel auf den Vulkan und unter Umständen auch auf seine Umgebung niedergehen.

Es sei in dieser Beziehung an den Vesuvausbruch im Jahre 79 n. Chr. erinnert. Seit Menschengedenken hatte der Vesuv seine Tätigkeit nicht ausgeübt, und bis oben hinauf waren seine Abhänge mit Gärten und Weinbergen bepflanzt. Da, ohne auffällige Vorboten, erfolgte in einer entsetzlich verheerenden Weise eine furchtbare Eruption mit so gewaltigem Aschenregen, daß die drei in seiner Umgebung gelegenen Städte Pompeji, Herculaneum und Stabia verschüttet wurden, so rasch, daß die meisten Bewohner nicht mehr Zeit hatten, sich zu retten, und so vollständig, daß ihre Spur erst in der Neuzeit durch einen Zufall wiedergefunden wurde.

Vulkane, deren Tätigkeit vollständig ruht, nennt man erloschene. Doch ist damit niemals gesagt, daß sie wirklich erloschen sind; man ist vielmehr nie sicher, daß nicht ein solcher oft nach jahrhundertlanger Pause seine Tätigkeit in verheerendster Weise wieder aufnimmt, wie das Beispiel des Vesuv beweist.

Aus unseren bisherigen Beobachtungen können wir erkennen, daß der wesentlichste Teil eines Vulkans der zum Erdinnern führende Gang ist, und daß der Berg der in diesem Gang entwickelten Tätigkeit sein Dasein verdankt. Die herausgeschleuderten Bomben, Lapilli und Aschen häufen sich naturgemäß um die Öffnung herum in nach außen schwach geneigter kegelförmiger Böschung an, darüber fließen die Lavaströme weg, und so entsteht ein, wie wir vordem gesehen haben, geschichteter kegelförmiger Berg. Man nennt solche Vulkane geschichtete Vulkane oder Stratovulkane.

Wenn nun die Gasentwicklung eine sehr schwache ist, so kommt es nicht zur Bildung von vulkanischen Bomben und dergleichen, und infolgedessen entsteht auch kein Aschen-

kegel, vielmehr erstarrt die Lava zu einem im ganzen einheitlichen Gebilde; man spricht alsdann von einem massigen Vulkan.

Aus seinem Krater herborquellende Lavamassen breiten sich entweder als Dede oder als Kruppen auf der Oberfläche aus. Mitunter reichte offenbar die Kraft nicht aus, die Lava ganz in die Höhe zu treiben. Dann hat sie sich zwischen die Schichten eingezwängt und sie zum Teil gehoben und ruht nun als eine runde Masse vollständig eingebettet.

Es ist einleuchtend, daß bei heftigen Eruptionen die Gestalt des Kraters nicht unverändert bleiben kann. Es kommt dann gelegentlich vor, daß der Krater zum Einsturz gebracht wird, und daß sich nun innerhalb seiner Ruine ein neuer Vulkankegel mit neuem Krater aufbaut. So haben wir in der Somma des Vesuvus den alten eingestürzten Kraterrand zu sehen, in dessen Mitte sich der Vesuvgipfel als neuer Ke gel gebildet hat. Solche Vulkane ein neuer doppelten Kraterande finden sich sehr häufig.

Eine eigentümliche Ausbildung der Vulkane bilden die Maare. In vielen vulkanischen Gegenden, z. B. in der Eifel, finden sich im Boden kesselförmige Vertiefungen, umgeben von wenig oder gar keinem Aschenmaterial, aus welchem nachweislich Lavaströme sich ergossen haben. Man hat wohl in diesen Kesselkratern oder Maaren das Anfangsstadium eines Vulkans zu sehen, der sich mangels weiterer Eruptionen nicht weiter aufgebaut hat.

Eigentümlich ist bei allen Vulkanen ihre Anordnung in Reihen oder in Gruppen. Ausgeprägte Vulkanreihen finden wir an der Ostküste Asiens, wo sie, von der Halbinsel Kamtschatka, die selbst eine solche Reihe darstellt, über die Kurilen, die japanischen Inseln, Formosa, Philippinen nach den Sundainseln und den Molukken sich erstrecken. Eine weitere, sehr ausgeprägte Reihe bildet die Westküste Amerikas. Auch in Europa ist solche Reihe unverkennbar in Italien. Seltener ist die Anordnung in Gruppen, meist um einen größeren Zentralvulkan herum, wie es der Aetna, die kanarischen und liparischen Inseln veranschaulichen mögen.



Literarisches.

Von der „Neuen Gesellschaft“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Eilz Braun (Verlag: Berlin-Schöneberg. Preis für das Einzelheft 10 M., pro Monat 40 M., pro Vierteljahr M. 1,20. Probehefte werden auf Verlangen kostenlos geliefert.) ist soeben das 4. Heft erschienen, das u. a. auch die folgenden Artikel gewerkschaftlichen Inhalts bringt: Paul Schliebs: Tarif und Tarifvertrag im Buchdruckgewerbe. — Hermann Kotte: Zur Buchdruckerbewegung. — Albert Thomas: Der Gewerkschaftskongress von Amiens.

Der Arbeiter - Notiz - Kalender 1907 ist soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen. Der Kalender enthält u. a.: Die Parteien des Reichstags, eine Abhandlung, in der die einzelnen Programme der Parteien und ihre Stellung zur Sozialpolitik und zu allgemeinen Arbeiterfragen kritisch beleuchtet wird. Ferner einen Aufsatz: Winke für Militärinvaliden, und einen kurzen Abriss über die „Gewerkschaften im Jahre 1905“. Daneben die Ergebnisse der Reichstagswahlen einschließlich der letzten Nachwahlen usw. Der Preis ist wie alljährlich 60 M. Der Kalender ist in allen Parteibuchhandlungen zu haben.

Südböschers Postillon. Die Nr. 22 tritt mit einem überraschend farbenprächtigen Titelbild: „Die Erholungsreise des Jaren“ in die Welt. Vom Texte heben wir besonders hervor das Leitgedicht „Memoiren“. — Nante über Namensheiraten. — Der franke Bob. — Der Bob als Gärtner. — Norwegen. — Nationalliberaler Parteitag. — Ferner ein ergreifendes Poem: „Auf dem Friedhof“ von M. Marco und Duzend andere treffliche Beiträge — Zu dem grimmigen Schlußbilde: „Freiheitsstatue im Hafen von Newyork“, gehört eine Erklärung in gebundener Rede: „Land der Freiheit“. Der „Südb. Postillon“ kostet pro Nummer 10 M.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Au die Empfänger des „Zimmerer“ an alle Zahlstellen resp. Mitglieder ist es dringend notwendig, daß Bestellungen oder Adressenveränderungen der Expedition rechtzeitig mitgeteilt werden. Sie können für die jeweilige Nummer nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens Dienstags Mittags in unseren Händen sind. Später einlaufende Mitteilungen werden für die nächstfolgende Nummer vorgemerkt.

Stuttgart, W. R. Das Buch: „Praktische Winke für die deutsche Zimmererbewegung“ ist hier nicht mehr vorrätig. Erst nach der nächsten Generalversammlung wird es in dritter Auflage erscheinen.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Freitag, den 28. Oktober:

Konstanz: Vorm. 9 Uhr in der „Selvetia“.

Montag, den 29. Oktober:

Anklam: Abends 8 Uhr. — Cottbus: Bei Thorke, Berlinerplatz 8.

Dienstag, den 30. Oktober:

Barmen-Eberfeld: Abends 8 1/2 Uhr im „Volkshaus“. Eberfeld, Hombüchlerstraße. — Bernau: Abends 8 Uhr bei Mat, Kaiserstraße. — Hannover: Abends 8 1/2 Uhr, Neust. 27. — Mülheim a. Rh.: Abends 8 1/2 Uhr im „Kreuzerbräu“, Wallstr. 56. — Offenbach. — Stolp: Abends 8 Uhr bei Seelken, Poststr. 1.

Mittwoch, den 31. Oktober:

Annaberg. — Mülheim a. d. R.: Bei Hollenberg, Dickswall 10. — Neuminster: Bei Kellermann, Plönerstr. 7. — Tünnig: In Carstens' Gesellschaftshaus. — Ulm: Abends 7 Uhr im „Sohentwiel“.

Donnerstag, den 1. November:

Hlensburg: Abends 8 Uhr bei Andresen, Süderfischerstraße.

Freitag, den 2. November:

Cassel: Abends 7 Uhr im „Bunten Bod“. — Dufum: In der Herberge, Süderstr. 64. — Jena: Abends 7 Uhr im Restaurant „Noll“. — Lüthben: In der „Reichshalle“, Salzstraße. — Mittweida: Abends 6 Uhr.

Sonnabend, den 3. November:

Arneburg: Abends 8 Uhr beim Gastwirt Dorf. — Augsburg: Abends 7 Uhr im „Mittelsbacher Hof“, Jesuitenstraße. — Bayreuth: Abends 6 Uhr in der „Zentralhalle“. — Briesg: Bei Klönz, Gartenstraße. — Bunzlau: Bei Gumprecht, Schloßstr. 10. — Dessau: Bei Stelzer. — Eisenberg: Bei Winter, Kobaischstraße. — Emmendingen: Abends 8 1/2 Uhr in der „Sinnerhalle“. — Frankenthal: In Gasthaus „Zum Bräutentopf“. — Goslar: Abends 8 Uhr im „Tivol“. — Grimmen: Abends 8 1/2 Uhr im Lokal von Helm, Norderbühnenstraße. — Hagen i. W.: Abends 8 1/2 Uhr im „Volkshaus“, Wehringerstraße 39. — Hagenow: Eine halbe Stunde nach Feiertagabend. — Halle: Bei Streicher, Kl. Klausstr. 7. — Herne: Abends 8 Uhr bei Womn, Bochumerstraße. — Höchst: Jeden Sonnabend von 5 bis 6 Uhr Abends Beitragszahlung im Gasthaus „Zum Vogel Nest“. — Kulmbach: Nach Arbeitschluss bei Wwe. Kneitz, Kronacherstraße. — Lange i. W.: Abends 8 Uhr. — Mannheim: Bezirksversammlung. — Mannheim, Bezirke Heidelberg und Sandhofen: Abends 8 Uhr. — Merseburg: In der „Finkenburg“. — Michelstadt: Abends 8 Uhr bei Johann Will. — Minden: In der „Zentralhalle“. — Mülln: Abends 8 Uhr im „Lübecker Hof“. — Mühlhausen i. Th.: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Mühlhausen i. Gf.: Abends 8 Uhr bei Habel, Gaastr. 1. — Mündelheim: Abends 8 Uhr bei Michael Klotz, „Zur Fortuna“. — Mylau: In Gasthaus „Zur Germania“. — Nürtingen: Von 6 1/2 bis 8 1/2 Uhr Abends im „Edmen“. — Orb: Abends 9 1/2 Uhr bei Wwe. Fuller, Hauptstr. 45. — Otterleben: Abends 8 Uhr bei Strumpf. — Plauen i. V.: Jeden Sonnabend von 7 Uhr ab Abends im „Schillergarten“, Pausaerstraße. — Remscheid: Abends 8 1/2 Uhr bei Driehs, Bismarckstr. 18. — Roth bei Nürnberg: Bei Reinwald, Hippelsteinerstraße. — Schmolln: In Grels Restaurant, Bahnhofstraße. — Schwelm: Bei Hugo Jakob, Oststr. 21. — Stade: Abends 8 Uhr in Studis „Tivol“. — Weimar: In der „Grünen Aue“. — Weiskensfeld: Abends in der „Zentralhalle“. — Wistler: Abends 8 Uhr in der Herberge. — Witten: Abends 8 1/2 Uhr bei Aug. Raabe, Oberstr. 17. — Witttenberge: Bei Hermann Jahn, Steinstr. 8. — Wolgast: Bei Schulz, Schloßplatz. — Würzen: Zusammenkunft im „Schützenhaus“. — Zeitz: Abends. — Zittau: Jeden Sonnabend von 5 Uhr Abends ab Abends im „Volks- und Gewerkschaftshaus“, Breiterstraße.

Sonntag, den 4. November:

Baden-Baden: Nachmittags 2 1/2 Uhr. — Bergen bei Celle. — Ballenstedt: Nachmittags 4 Uhr in der „Reichskrone“. — Bernburg: Nachm. 3 Uhr im „Deutschen Hause“. — Bebenzen: Nachm. 8 Uhr in Meiers Hotel. — Blankenburg. — Boitzenburg: Nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. — Brinnum: Nachm. 5 Uhr bei Gessen. — Brunsbüttel: Nachm. 8 Uhr in der Fährwirtschaft von Otto Heinrich. — Burgdorf: In „Schützenhaus“, Marktstr. 26. — Cöln-Chrensfeld: Vorm. 11 Uhr bei Gassen, Philipp- und Stemmstraßen-Ecke. — Cölin: Nachm. 3 Uhr bei Krause, Razzowerallee, „Kaiserergarten“. — Cremlen. — Cuxhaven: Nachm. 4 Uhr im Hotel „Stadt Hamburg“. — Dietesheim: Nachm. 2 Uhr. — Dortmund: Nachm. 4 Uhr bei Steinmann, 1. Kampstr. 73. — Duisburg: Vorm. 11 Uhr bei A. Marks, Feldstr. 9. — Durlach: In Gasthaus „Zum Schwan“. — Eggestorf: Nachm. 3 1/2 Uhr. — Effen: Vorm. 11 Uhr in der „Borussia“, Rottstr. 18. — Frankenberg. — Frankenhäuser: Nachm. 3 Uhr im „Schützenhaus“. — Freiburg i. Br.: Vorm. 10 Uhr bei Sanio, „Zur Stadt Belfort“. — Gnoien: Beim Gastwirt Schwarz, Hamburgerstraße. — Gransee: Nachm. 4 Uhr im Mezentzischen Lokal. — Greifenberg. — Greifenhagen. — Hameln. — Haspe i. W.: Vorm. 10 Uhr Zusammenkunft bei A. Gierstapen, Bördersstraße. — Holzhausen: Nachm. 4 Uhr bei Daniel Hundertmark. — Königswusterhausen: Nachm. 4 Uhr im „Siegeskrantz“ bei Lange. — Langen: In „Lämmchen“. — Lauf: Nachm. 3 Uhr bei Heindl. — Lindenwalde: Nachm. 3 1/2 Uhr. — Mannheim, Bez. Feudenheim, Kirchheim und Seckenheim: Nachmittags. — Marktredwitz: Vorm. 10 1/2 Uhr in der „Zentralhalle“. — Meß: Vorm. 10 Uhr bei Uhlemann, Karlstr. 4. — München: Vorm. 10 Uhr in den „Zentralhallen“. — Neubrück: Nachm. 3 Uhr bei Tegel. — Oberhausen: Vorm. 11 Uhr bei Hermanns, Grenzstraße. — Oebisfelde: Nachm. 4 Uhr bei Curt Müller. — Oggerdheim: Vorm. 10 Uhr im „Grünen Baum“. — Oranienburg: Nachm. 4 Uhr bei Heider, Mühlenstraße. — Pargim. — Pasewalk: Nachm. 2 Uhr bei Wolf, Am Markt. — Preech: Abends 7 Uhr. — Radolzell: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Protobil“. — Regensburg. — Reichenbach: Nachm. 3 Uhr Abends in der „Tonhalle“, Greizerstraße. — Ruhrodt: Nachm. 3 Uhr bei Jakob Kerner, Oberdammstr. 11. — Segeberg: Nachm. 4 Uhr im Hotel „International“. — Seehausen: Nachm. 3 Uhr bei Dingke, Herberge. — Solingen: Nachm. 4 Uhr im „Muschelhaus“, Hochstr. 27. — Schwartau: Nachm. 4 Uhr bei Sternberg in Hensfeld. — Schwarzenbach a. d. S.: Nachm. 3 Uhr bei E. Köppel, Hofstraße. — Sonderburg: Nachm. 4 Uhr in der Zentralherberge, Bergstr. 7. — Stargard i. P.: Bei Otto Witte, Petergrünungsplatz 1. — Stendal: In der Herberge, Vogelstr. 17. — Sülze: Abends 8 Uhr in der Herberge. — Straßburg i. G.: Nachm. 2 Uhr in der Wirtschaft „Zur Glode“. — Thori: Nachm. 4 Uhr bei Liebke, Wellenstr. 99. — Uelzen: Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. — Wangelnsfeld. — Wegeleben: Nachm. 3 Uhr bei Ulrichs. — Weierstadt: Nachm. 4 Uhr im „Grünen Baum“. — Wiesdorf: Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krümer, „Schaffall“. — Wilhelmshaven-Zetel: Bei Margwart, „Zum kühlen Grunde“. — Wittenberg: „Zur Einigkeit“. — Würzburg: Vorm. 10 Uhr im „Stern“. — Zweibrücken: In „Goldenen Stern“.

Anzeigen.

Zahlstelle Hamburg u. Umg.

„Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57/66, 2. Et., Zimmer 14. Telephon Amt V, Nr. 440.

Dienstag, den 30. Oktober, Abends 8 Uhr:

Zahlstellenversammlung

bei Springborn, Valentinskamp 40/42.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal 1906. 2. Die neue Lohn- und Arbeitsordnung des Vier-Städte-Bundes und unsere Stellungnahme dazu. 3. Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge. 4. Verschiedenes.

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen aller Zahlstellenfunktionäre erforderlich. [M. 1,50] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Verwaltungsstelle Metz.

Donnerstag, den 1. November, Vorm. 10 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Lokale des Herrn Uhlemann.

[M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Belgig.

Sonntag, den 28. Oktober, Nachmittags 3 Uhr:

Mitgliederversammlung

bei F. Thiele, Sandberg.

Erscheinen aller Kameraden ist Pflicht. Der Vorstand.

Zahlstelle Crawinkel i. Th.

Sonntag, den 4. November, Nachm. 3 Uhr:

Außerordentliche Mitgliederversammlung

im Lokale „Zur goldenen Aue“ (Erhardt).

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht sämtlicher Mitglieder, zu erscheinen. [90 s] Der Vorstand.

Zahlstelle Eutin und Umgeg.

Sonntag, den 28. Oktober, Nachm. 3 Uhr:

Außerordentliche Mitgliederversammlung

im Lokale des Herrn Knickrohm, Am Markt.

Tagesordnung: 1. Berlesung der Abrechnung. 2. Hebung der rückständigen Beiträge. 3. Lohnfrage. 4. Verschiedenes. [M. 1] Der Vorstand.

Achtung! Zimmerer von Würzburg und Umgegend.

Sonntag, den 4. November, Vorm. 9 1/2 Uhr:

Allgemeine Zimmererversammlung

im Gasthaus „Zum Stern“. [M. 1,40]

Tagesordnung: 1. Wie gestalten wir unsere Organisation am operationsfähigsten? Referent: Kamerad Promm-Nürnberg. 2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. Zahlstellenangelegenheiten. Zu dieser Versammlung sind alle Kameraden von Würzburg und Umgebung hiermit eingeladen. Der Vorstand.

Zahlstelle Bremen.

Donnerstag, den 8. November 1906:

Allgemeine Mitgliederversammlung

im „Vereinshaus“, Hantensstraße.

Vortrag des Genossen K. Winkelmann über: „Partei und Gewerkschaft“.

Erscheinen notwendig. Verbandsbuch ist vorzuzeigen. [M. 1,20] Der Vorstand.

Zahlstelle Dortmund.

Die Adresse des Kassierers ist jetzt: J. Tiedgen, Dortmund, Rielstr. 53, 3. Et. [40 s]

Ich bedauere, während des Zimmererstreiks in Röhtha gearbeitet zu haben und verspreche, in Zukunft ein rechthaffener Kamerad zu sein. Emil Opelt. Röhtha, im Oktober 1906. [M. 1,20]

Erklärung.

Bedauere, in Leipzig unsolidarisch gehandelt zu haben und verspreche, in Zukunft ein rechthaffener Kamerad zu bleiben. Mitweida, im Oktober 1906. [M. 1,80] Karl Hoh.

Erklärung.

Unterzeichneter bedauert, während der Sperre bei Pörsch in Mügeln unsolidarisch gehandelt zu haben und verspricht, in Zukunft ein rechthaffener Kamerad sein zu wollen. Dresden, im Oktober 1906. [M. 2,10] Eduard Jahn.

Bedauere, während des Streiks 1904 gearbeitet zu haben und verspreche, in Zukunft ein rechthaffener Kamerad zu sein. [90 s] O. Mau, Kreuzfeld, Zahlstelle Eutin.

Einen Zimmerpolier bei Winterarbeit sucht Johannes Boyens, Zimmermeister, Londern. [90 s]

Mehrere tüchtige Zimmergefallen finden dauernde Beschäftigung bei Jos. Heseler, Plattenberg i. W., Holzhandlung und Zimmerei. [90 s]

Achtung, Kameraden!

Spezial-Artikel für Zimmerer und Maurer.

Betreuung der Firma Louis Mosberg-Bielefeld.

Da ich krankheitshalber nicht mehr fähig bin, meinen Beruf als Zimmerer auszuüben, erlaube ich alle Kameraden um geeigneten Zuspruch.

Portofreier Versand ohne Preisaufschlag nach allen Orten Deutschlands; wo keine Verkaufsstelle der Firma Louis Mosberg am Platze ist, auch durch mich direkt ab Fabrik in Bielefeld. [M. 6]

Ernst Krumnow, Zimmerer, Düsseldorf, Gereshemerstraße Nr. 38.

Solidaritäts-Bleistifte.

Jean Bloss, Stein bei Nürnberg.

J. Blume & Co.,

Gegr. 1842. Hamburg. Gegr. 1842.

Nur Neuer Steinweg Nr. 1 Ecke Großer Neumarkt.

Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hose

„Herkules“

in allen Farben im Preise von M. 7 franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften

Manchester-Hosen und Westen

in bester Güte.

* Isländer Jacken *

Maurer-Jacken Hamb. Maurer-Blusen Arbeiter-Rittel

Gestreifte u. weiße Hemden Hüte und Schmiegenstücke

Muster und Preisliste gratis.

Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibrattgewebe, mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.

Verbandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Advertisement for M. Mosberg's Arbeitergarderoben. Features an illustration of a man in a suit and a woman in a dress. Text includes: 'Weltberühmte Isländer.', 'M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind unerreichbar!', 'Nur erprobt gute Qualitäten!', 'Spezialisten gratis.', 'Beste und schnellste Bedienung!', 'Stets neue Anerkennungen!', 'Um die allein echten, weltberühmten M. Mosbergschen Fabrikate zu erhalten, schreibe man stets: Firma M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitestraße 45.'

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.